Krakauer Zeitung.

Nr. 41. **Montag, den 20. Februar** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath zu Agram Nikolaus Melinczevic in Anerkennung einer ersprießlichen Wirksamkeit zur Hebung des Volksschulwesens in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Halić" taxfrei allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. dem k. k. Botschafter am französischen Hofe, Fürsten Richard von Metternich, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des herzoglich Sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. dem Sektionsrathe Karl Edlen v. Schultes, als Vorstand der Direktion der Staatsschuld, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem Bestallungsdiplome des für Venedig bestellten königlich Hannover'schen Konsuls, Leonhard Foehr, das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. in Anerkennung des verdienstlichen Wirkens und der opferwilligen Bereitwilligkeit bei Unterstützung der Maßnahmen der k. k. Regierung anläßig des letzten Krieges, sowie der bewiesenen Pflichttreue und hervorragenden Eifers im öffentlichen Dienste allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht:

Den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse: Dem Bischofe in partibus infidelium und ersten Prälaten am Krakauer Domkapitel, Ludwig Ritter von Łętowski.

Den Orden der eisernen Krone dritter Klasse: den Gutsbesitzern Anton Grafen Stadnicki, Nikolaus Freiherrn v. Romaszkan und Eduard Homolacz.

Das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens: dem Gutsbesitzer Julian Ritter von Górka-Gorczyński, dem Präsidenten der Krakauer Handels- und Gewerbekammer Vincenz Kirchmayer und dem Krakauer provisorischen Bürgermeister Andreas Seidler.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: den Bezirksvorstehern Adolph Ritter v. Mayerberg in Jasło, Karl Kulikowski in Brzesko, Stephan Ritter von Gałecki in Żabno, dem Bezirksamts-Adjunkten Johann Potocki in Tarnopol und dem Rzeszower Bürgermeister Adalbert Kalinowski.

Das goldene Verdienstkreuz: dem Bürgermeister in Wieliczka Joseph Orda und dem Krakauer Kreissekretär Franz Fischer.

Das silberne Verdienstkreuz: dem pensionirten Bezirksamtsdiener Joseph Deer.

Den kaiserlichen Rathstitel: dem Statthalterei-Sekretär bei der Krakauer Landes-Regierung, Wenzel Geppert und dem Bezirks-Vorsteher in Niepołomice Johann Zabłocki.

Ferner geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät aus demselben Anlasse allergnädigst anzuordnen, daß dem k. k. geheimen Rathe und Kämmerer Grafen Alfred Potocki, dem kais. kgl. Kämmerer und Major in der Armee Kasimir Grafen Starzeński, dem k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer Veit Grafen Zeleński, dem Hofrathe und Wadowicer Kreisvorsteher Joseph Edlen v. Loserth, den Kreisvorstehern Adolph Studnička in Jasło und Viktor Edlen v. Abrahamsberg in Rzeszow, dem Statthaltereirathe bei der Krakauer Landes-Regierung Anton Mravincsics dem Statthalterei-Präsidial-Sekretär Anton Gieldanowski, dem Tarnower ersten Kreiskommissär Innocenz Lenkiewicz, endlich dem Gutsbesitzer Moriz Baruch die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Adel und das Wappen des verstorbenen Bankgouverneurs-Stellvertreters, Johann Baptist Ritters von Benvenuti auf dessen Adoptivsohn, den Vice-Präsidenten der Centralseebehörde, Dr. Gutmannsthal-Benvenuti, allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. allergnädigst gestattet, daß der Festungs-Kommandant zu Cattaro, Oberst Joseph Holzer Ritter v. Mezzalana, über eigenes Ansuchen in den Pensionsstand übernommen werde und ihm hiebei in Anerkennung der vieljährigen guten Dienstleistung den General-Majors-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Februar d. J. die Bitte des Obersten Franz Freiherrn Kuhn v. Kuhnenfeld des General-Quartiermeisterstabes um Uebersetzung zur Linien-Infanterie zu genehmigen und denselben zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe-Langenburg Nr. 17 allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der General-Kriegskommissär Joseph Pichler auf dessen Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand übernommen und ihm hiebei in Anerkennung seiner langjährigen erfolgreichen Dienstleistung der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Februar.

Die Depesche, welche Herr v. Thouvenel, unterm 12. d. M. an den französischen Gesandten in Rom erlassen, prüft die Ereignisse, welche den gegenwärtigen Zustand in den Legationen herbeigeführt haben und constatirt die Ursachen des Uebels, welchen die Verantwortlichkeit zur Last fällt. Indem der Minister die Ereignisse vor, während und nach dem letzten Kriege in Erinnerung bringt, hebt er hervor, daß von dem Tage, mit welchem die Oesterreicher die Romagna geräumt haben, die eingetretenen Ereignisse unvermeidlich gewesen seien. Gleich bei dem Beginne der Feindseligkeiten war die Neutralität des heiligen Stuhles proclamirt. Die Oesterreicher hätten eben so in voller Sicherheit über die Aufrechthaltung der Ordnung in den Legationen wachen können, wie die Franzosen in Rom. Es kommt uns nicht zu — fährt das Circular fort — die Gründe zu beurtheilen, welche Oesterreich bestimmt haben seine Rolle nicht länger fortzusetzen; Frankreich ist der seinigen treu geblieben. Nachdem die Oesterreicher sich entfernt hatten, hat sich die Bevölkerung mehr unabhängig gefunden, als unabhängig gemacht. Man könne also Frankreich die Erhebung nicht imputiren. Das Circular bringt ferner die Vorschläge in Erinnerung, welche der Kaiser dem Papste unterm 13. Juli ertheilt hat, um denselben zum Zugeständnisse von Reformen zu bewegen, welche Rathschläge jedoch unbeachtet blieben. Man habe sich alle Gelegenheiten, die Legationen wieder zu erlangen, entschlüpfen lassen. Der Kaiser habe hierauf den Brief vom 31. Dec. an den Papst gerichtet. Thouvenel geht sodann auf die Beweise, welche der Kaiser von seiner Ergebenheit gegen den Papst — im Innern sowohl als auch nach Außen hin — seit dem Jahre 1849 geliefert, über, und fügt bei, aus dieser Auseinandersetzung lasse sich entnehmen, wie sehr die Regierung sich glücklich geschätzt hätte und noch glücklich schätzen würde, eine Combination aufzufinden, welche im Stande wäre, die Verlegenheiten des heil. Stuhles zu vermindern, allein hier laufe der gute Wille Frankreichs Gefahr, an unübersteiglichen Schwierigkeiten zu scheitern; denn es handle sich nicht bloß darum dem Papste die Legationen wiederzugeben, es sei auch nothwendig, dieselben in seinen Händen festzuhalten, ohne einer neuen Intervention eine neue Occupation folgen zu lassen. Die Ereignisse haben gezeigt, wie wenig diese letztere Maßregel im Stande wäre das Uebel zu heilen. Die Meinung Europa's hierüber sei fertig, eine Occupation durch die Lehre der Vergangenheit verdammt, eine derartige Politik heut zu Tage unmöglich. So war denn der Augenblick gekommen, sich mit verschiedenen Combinationen zu beschäftigen, und der Kaiser hat dem Papste die Nothwendigkeit hievon dargestellt. Dringende Interessen und Beweggründe machen dies rathsam. Wenn der Papst sich durchaus weigern wollte, den wirklichen Character der gegenwärtigen Sachlage anzuerkennen, so würde er nur die Zustände immer mehr und mehr verschlimmern, während im Gegentheile, wenn der heilige Stuhl sich entscheiden würde, das religiöse Gebiet, auf welches diese Frage nicht hingehört, zu verlassen, um auf das Gebiet der zeitlichen Interessen zurückzukommen, welches allein in der gegenwärtigen Angelegenheit berührt ist, er vielleicht, obwohl sehr spät, eine günstige Aenderung seiner Angelegenheiten herbeiführen, und der kaiserlichen Regierung jedenfalls gestatten würde, einer versöhnlichen und vernünftigen Politik seine Unterstützung zu leihen. — Der Herzog von Grammont ist ermächtigt, dem Cardinal Antonelli eine Abschrift dieser Depesche zurückzulassen.

Herr v. Thouvenel muß da unten am goldenen Horn das verflossene Jahr in einer Hatschisverzückung verdämmert haben oder er sagt mit Vorbedacht das Ding das nicht ist. Mit derselben Leichtigkeit, mit welcher der Franzose selbst für das falsche Spiel einen Euphemismus gefunden, scheint man nun auch das „corriger l'histoire" als einen amusanten, zweckdienlichen und deshalb zulässigen Kunstgriff im diplomatischen Verkehr einbürgern zu wollen, unbekümmert um alles Andere, als den Vortheil momentaner Täuschung und den ephemeren Triumph, den das Glück der Kühnheit und ihren anrüchigeren Spielarten zu verleihen liebt. Neu für jeden, der die Ereignisse des letzten Jahres an sich vorübergehen gesehen, ist jedenfalls die Behauptung, daß seit Anfang des italienischen Krieges die Neutralität des päpstlichen Gebietes proclamirt war. Ebenso neu und nicht minder gewagt ist die Behauptung, die österreichischen Truppen hätten ebenso sicher in den Legationen verharren können wie die Franzosen in Rom und — nur ihrem durch nichts motivirten Abzug sei der Ausbruch des Aufstandes in den Legationen zu danken. Daß das Bestreben Frankreichs dahin gerichtet war, die Räumung der päpstlichen Legationen von Seiten der Oesterreicher auf diplomatischem Wege zu erwirken, daß die in Folge dessen auf Bologna und Ancona beschränkten österreichischen Besatzungen zurückgezogen werden mußten, um nicht abgeschnitten zu werden, weil man es mit einem Feinde zu thun hatte, der sich nicht entblödet hat, die Revolution zu Hilfe zu rufen, der es, jedem Kriegsgebrauch zuwider, darauf angelegt hat, durch die Verletzungen des Neutralitätsrechtes unerwartete strategische Vortheile sich zu erschleichen, das ignorirt Herr von Thouvenel. Wenn er behauptet, daß die römische Frage durchaus keine religiöse Seite habe, so wollen wir dies als eine ihm aufgedrungene Ansicht halten und können es ihm nicht verdenken, daß er als „treuer Diener seines Herrn" dieselbe trotz ihrer Unrichtigkeit aufstellt und vertheidigt, aber in den obigen Behauptungen liegt eine Fälschung der Thatsachen, eine Verdrehung der Wahrheit; hier hört der Irrthum auf, hier beginnt die absichtliche Täuschung.

Die „Ostd. Post," welche dieselbe Anschuldigung erhebt, ruft Herrn v. Thouvenel folgende Thatsachen ins Gedächtniß zurück. Bei dem Ausbruche des letzten Krieges verkündete der Papst, mit Hinweisung auf die Friedensmission der Kirche, die Neutralität des gesammten, seiner Souveränetät unterstehenden Gebiets: Oesterreich wie Frankreich erklärten, diese Neutralität anzuerkennen und achten zu wollen; Sardinien aber fügte Klauseln und Vorbehalte hinzu, die im Wesentlichen die Achtung der Neutralität des Kirchenstaates von seinen Konvenienzen im Verlaufe des Krieges abhängig machten. — Französische Besatzung stand in Rom und Civitavecchia; österreichische Garnisonen lagen, mit Zustimmung des römischen Hofes, in Ancona, in Bologna, in Ferrara. Unter solchen Verhältnissen ist es Kriegsbrauch, durch gegenseitige Verständigung gewisse Rayons zu bestimmen, innerhalb deren die sonst feindlichen Truppen-Abtheilungen sich zu halten und welche die andere Partei zu meiden hat, damit nicht Conflicte herbeigeführt werden. Die französische Befehlshaber verweigerten, darauf einzugehen. Kriegsschiffe dieser Nation legten in der nächsten Nähe von Ancona an, angeblich um Proviant einzunehmen. Während nun in den Legationen die revolutionäre Aufregung, hauptsächlich durch piemontesische Agenten, auf das Höchste gesteigert wurde, verlangten französische Fregatten Eingang in den Kriegshafen von Ancona, wo unsere Truppen vertragsmäßig garnisonirten. Es war vorauszusehen, daß das Einlaufen feindlicher Kriegsschiffe den Muth der Revolution steigern, daß es zu blutigen Conflicten kommen müsse, eben auf dem neutralen Boden des Kirchenstaates. Unterdessen war Prinz Napoleon mit seinem gemischten Corps in die Herzogthümer eingerückt und die französischen Bevollmächtigten erklärten zu Rom, die österreichische Besatzung sei bedenklich im Rücken der Operationen des Prinzen; zögen die Oesterreicher sich nicht aus Ferrara zurück, so würden sie dort angegriffen werden. Vergeblich stellte die päpstliche Regierung vor, daß die Oesterreicher mit Fug und Recht in Ferrara wie in Ancona garnisonirten und durch die zugesagte und anerkannte Neutralität des Kirchenstaates geschützt, eben dadurch aber auch an allen feindlichen Schritten gegen das Corps des Prinzen Napoleon gehindert seien. Es war somit offenbar, daß man einestheils die österreichischen Truppen im Kirchenstaat, abgesondert von der großen Armee, in kriegerische Conflicte verwickeln, anderntheils die Verletzung der Neutralität des päpstlichen Gebietes von Seiten der vereinigten französisch-piemontesischen Armee durchaus herbeiführen wollte. Unter solchen Umständen, vorzugsweise also, um die Neutralität des päpstlichen Gebietes nicht gewaltsam verletzen zu lassen, erfolgte der Befehl zur alsbaldigen Räumung von Ancona, Bologna und Ferrara.

Ueber den Stand der diplomatischen Verhandlungen

Feuilleton.

Der Aberglaube in der Gegenwart.

[Schluß.]

Sogar Zaubermittel sind noch gebräuchlich. Daß die Schatzgräberei manchen halbklugen Mann unglücklich gemacht hat, ist aus Criminalacten hinlänglich bekannt. Dieses Handwerk wird gegenwärtig von Betrügern ausgeübt, und immer finden sich noch Dumme, welche sich fangen lassen. Viel weniger bedenklich ist das Versprechen, bei dem gewisse Formeln gebraucht werden, z. B. Mond nimmt zu, Warze nimmt ab. Unglaublich und doch wahr ist es, daß die Passauer Kunst fortwährend Gläubige findet. Während der letzten Kriege mit Dänemark kauften in Hamburg die deutschen Soldaten Tausende von Zauberzetteln, um sich gegen Schuß und Hieb fest zu machen. Auch bei dem letzten Kampfe in Italien verlegte ein süddeutscher Buchhändler Zauberzettel, die auf dem Kriegsschauplatze begierig gekauft wurden. Die würtembergischen Schullehrer haben davon eine hübsche Nebeneinnahme, daß sie Papierformeln schreiben, denen allerlei Wirkungen gegen Gefahren beigelegt werden.

Dem Anhauchen legt der Aberglaube eine besondere Kraft ein, wenn dabei gewisse geheime Worte gesprochen werde das Ausspucken ist ein Glückszauber, der als besonders erfolgreich gedacht wird. Spuckt man z. B. auf das erste Geldstück, das man an einem Tage einnimmt, so kommt viel Geld ins Haus. Kartenspieler, die in Verlust sind, lassen sich einen Glückspfennig schenken, damit das Glück sich wende. Ist ein Feuer nicht zu löschen, so muß Jemand, wo möglich der Vornehmste des Ortes, dreimal um dasselbe herum reiten. Zu Anfang des Jahrhunderts wurde Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig zugemuthet, diesen Zauber anzuwenden, und der Volksglaube will wissen, daß der gefährliche Brand, gegen den seine Hülfe in Anspruch genommen wurde auf der Stelle aufgehört habe. Wie hätte dieser Erfolg ausbleiben können? der Herzog ritt ja einen Schimmel!

In dem Gedanken der Sympathie sieht Wuttke die Naturphilosophie des Volks, die indessen einen heidnischen Beisatz hat. Im Heidenthum ruht die Zauberei auf dem Opfer, und auch der heutige Volksaberglaube hat noch Spuren vom Opferwesen aufzuzeigen. In Kärnthen wirft man Speck, Schmalz und sonstige Speisen in das Feuer des Heerdes, so wird das Haus vor Feuersbrunst bewahrt. In Schwaben, Tyrol und der Oberpfalz füttert man den Wind, indem man ihm einen Löffel oder eine Handvoll Mehl entgegenwirft. In der Oberpfalz spricht man dabei die Worte: „Da Wind, hast Du Mehl für Dein Kind, aber aufhören mußt Du!" In der Mark und in Niedersachsen läßt man bei der Ernte auf den Feldern Büschel Aehren stehen, „für den Wodan", in Hessen wirft man die erste gebundene Garbe Nachts um zwölf Uhr durch die hintere Scheunenthür, ohne weiter danach zu sehen. Fast in jedem Gewässer Deutschlands wohnen Nixen, welche alljährlich einen Menschen fordern. Man versöhnt sie, indem man ihnen im Frühling ein schwarzes Huhn zum Opfer bringt.

Wer durch Sympathie geheilt werden will, muß an sie glauben, sonst hilft sie ihm nichts. Die sympathetischen Mittel lassen sich übertragen, allein nicht in demselben Geschlecht. Eine Frau muß das Geheimniß einem Mann mittheilen, ein Mann einer Frau. Daß solche Curen zuweilen wirksam sind, wird von unbefangenen Aerzten nicht geleugnet. Die Heilkraft liegt natürlich nicht in dem Mittel, das immer ein unsinniges ist, sondern in dem festen Glauben des Kranken. Das Besprechen von Leibesschäden wird gewöhnlich bei abnehmendem Monde angewendet, und zwar entweder vor dem Aufgang oder nach dem Untergang der Sonne. Hübsch ist die Formel, die man im Harz beim Besprechen von Flechten anwendet:

> Die Schwalbe und die Flechte,
> Die flogen wohl über das wilde Meer.
> Die Schwalbe, die kam wieder,
> Die Flechte nimmermehr

Viele der Formeln sind dem Romanusbüchlein entnommen und im Volksmunde unverständlich und sinnlos geworden.

Der Glaube an Hexen ist keineswegs erloschen. Es giebt Familien der unteren Stämme, in die man nicht hinein heirathet, weil die Hexenkunst in ihnen vererbt. Gewisse Gegenden, unter andern Kärnthen, verfolgen die armen Weiber, die für Hexen gelten; sie sind immer alte Frauen, denn die Lehrzeit ist eine lange; sie dauert dreimal sieben Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit nimmt der Teufel die Hexe in seinen Bund auf, indem er ihr sein Siegel, einen Bocksfuß, schwarz auf das Kreuz einbrennt. Wie oft in der alten Zeit, wenn Geständnisse einer Verschreibung der Seele an den Gottseibeiuns gemacht wurden, Einbildungen mit untergelaufen sein mögen, läßt der Brief ahnen, den Wuttke von einem württembergischen Prediger erhielt. „Unterschreibungen mit Blut kommen vor," heißt es darin, „wiewohl hier ein Geheimniß liegt, welches schwer zu durchschauen ist. Personen, welche die Anfechtung haben, als hätten sie sich mit Blut verschrieben, gibt es hier und da, aber ich konnte nicht recht darauf kommen, wie weit sie es wirklich thaten, wie weit sie sich täuschten, wie weit sie mit hellem Bewußtsein in dergleichen sich einließen." Man erkennt die Hexen an zusammengewachsenen Augenbraunen, an rothen Augen, endlich daran, daß sie einem anderen nicht ins Gesicht sehen und über keinen Besen wegschreiten können. Wenn man des Morgens beim

schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Z." vom 16. d.: Wie wir schon gemeldet, hat die Französische Regierung zuerst auf telegraphischem Wege durch den Marquis v. Moustier, dann mündlich durch den hiesigen Oesterreichischen Botschafter erfahren, was das Wiener Cabinet zu den Englischen Vorschlägen sagen werde — aber eine officielle Antwort ist noch nicht erfolgt. Das Berliner Cabinet hat sich bekanntlich ebenfalls noch nicht vernehmen lassen und aus Petersburg kann noch keine Note eingetroffen sein. Uebrigens sind, wie wir bereits bemerkt haben, die Englischen Vorschläge, welche den Beifall Frankreichs eben so wenig als den der anderen Mächte gefunden haben, als beseitigt zu betrachten, und wir wiederholen, daß an der Zusammenberufung einer Gesandtenconferenz in Paris gearbeitet wird; Frankreich und Oesterreich haben das Petersburger Cabinet eingeladen, die Initiative des Vorschlags zu ergreifen. Bis jetzt ist er aber noch nicht gemacht worden. Das ist die Sachlage. Wir fügen noch hinzu, daß die Conferenz der fünf Großmächte nicht zum Zweck haben soll, auf einer schon gegebenen Basis zu unterhandeln, sondern eine Basis zu finden, auf der unterhandelt werden könnte. Man sieht, daß die Erreichung irgend eines Resultats noch in sehr weitem Felde steht, und wie die Sachen in Italien stehen, ist zu vermuthen, daß Ereignisse eintreten werden, welche eine Conferenz überflüssig oder unmöglich machen.

Wie das „Frankfurter Journal" meldet, hat das preußische Cabinet durch seinen Gesandten in Wien erklären lassen, Preußen werde für den Fall, daß ohne provocirende Schritte von Oesterreichs Seite irgend ein Feind die Minciolinie von Westen her überschreite, dadurch Deutschlands Interessen, für deren Wahrung es die Minciolinie unbedingt für unentbehrlich halte, also auch seine eigenen, gefährdet erachte; es werde sich selber als zum Kampfe herausgefordert und jenen Schritt ohneweiters als einen casus belli betrachten.

Nachrichten aus Rom vom 14. d. M. zufolge hätte England die Constituirung der Legationen unter dem Vicariate des Papstes vorgeschlagen, Antonnelli jedoch diesen Vorschlag abgelehnt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. d. eröffnete Lord Palmerston, daß die Regierung, auf die Annahme des englisch-französischen Handelsvertrages rechnend, mit Frankreich seine Uebereinkunft für den Fall der Verwerfung dieses Vertrages getroffen habe. Lord John Russell erklärt, Cowley habe die Versicherung erhalten, Napoleon werde bezüglich Savoyens keinen entscheidenden Schritt thun, ohne die übrigen Großmächte zu befragen und werde nie an die Einverleibung Savoyens denken, ohne den Wunsch der Bevölkerung von Savoyen.

Das Blaubuch mit der Correspondenz bezüglich Italiens, welches Lord John Russell dem Parlamente vorgelegt hat, enthält die Documente (jene nämlich, welche das Cabinet mittheilen will) von der Unterzeichnung der Präliminarien von Villafranca bis zur Vertagung des Congresses. Dieses Blaubuch ist 217 Foliosdeiten stark und enthält 252 verschiedene Mittheilungen und Actenstücke.

Das St. Petersburger Blatt „Wedomosti" ist erstaunt, daß die „Idee", für welche Frankreich Krieg geführt, sich nunmehr als die Idee, Savoyen zu besitzen, herausstelle. Der Artikel ist scharf geschrieben gegen ein Jahrhundert, das selbst das Geistliche mißbrauche, um zu seinem materiellen Vortheil zu gelangen.

Aus Neapel, 11. d. wird gemeldet, daß das Ministerium noch keine Veränderung erfahren hat, und noch kein Reform-Erlaß erschienen war.

Die eidgenössische Schulversammlung soll mit dem bekannten Flüchtling G. Kinkel in London wegen Berufung zum Professor der Archäologie an das eidgenössische Polytechnikum in Unterhandlung stehen.

△ **Wien**, 17. Februar. Da die von dem „Journ. de Francfort" gebrachte Circulardepesche des französischen Ministers des Aeußeren, welche die französischen Gesandten bei den Höfen anweiset, wie sie sich über die päpstliche Encyclica aussprechen sollen, von Pariser gouvernementalen Journalen abgedruckt wird, ist an der Echtheit des Actenstückes nicht zu zweifeln. Dasselbe befolgt, anderer Dinge zu geschweigen, ein ganz eigenthümliches Beweissystem, um darzuthun, daß der Papst gar wohl die ihm angesonnenen Opfer an Gebietstheilen des Kirchenstaates bringen könne und dürfe. Es beruft sich nämlich geradezu auf den Frieden von Tolentino, welchen Pius VI. im Jahre 1797 mit dem General Bonaparte geschlossen und durch den dieser Papst die Romagna und andere Gebiete an Frankreich abgetreten hat. Aber unter welchen Umständen wurde dieser Friede geschlossen? Die französische Republik war die Feindin der Kirche, sie hatte dieselbe in ihrem Gebiete abgeschafft, ihre siegreichen Truppen waren im Begriff, auf Rom vorzurücken, Alles war dort von Schrecken erfüllt, da schloß Pius VI., ein dem achtzigsten Lebensjahre naher Greis den Frieden von Tolentino und willigte in die ihm vom General Bonaparte dictirten Abtretungen. Es war ein von roher und rücksichtsloser Gewalt erpreßter Tractat. Rettete derselbe den übrigen Kirchenstaat? Für den Moment allerdings, aber es dauerte nur ein Jahr, so wurde auch der Rest des Kirchenstaates von den französischen Waffen besetzt und Pius VI. als Gefangener fortgeschleppt. Folgt daraus, daß einem schwachen Greise Abtretungen abgezwungen wurden in irgend einer Art, daß ein kräftiger Papst die Verpflichtung habe, die nämlichen Abtretungen zu machen und zuletzt, wie sein Vorgänger, auch den Rest des Kirchenstaates zu verlieren? Das Actenstück hätte kein unglücklicheres Beispiel für seine Sache wählen können, keines, das geeigneter ist, den jetzt regierenden Papst in seinem Entschluße, auf der Integrität des Kirchenstaates als nicht seines, sondern der Kirche Eigenthumes zu beharren, zu bestärken. Wenn sich das Actenstück auf die Friedensschlüsse von Campo Formio und Luneville beruft, durch welche die Trennung jener Provinzen vom Kirchenstaate sanctionirt worden wäre, so beweist dies nicht, was das Actenstück damit beweisen will, daß nämlich Oesterreich den Kirchenstaat wie jeden anderen weltlichen Staat ansehe, der sich allen Forderungen politischer Zweckmäßigkeit fügen müsse; denn beide Friedensschlüsse wurden von dem auf dem Gipfel der Macht stehenden Sieger dem durch acht Kriegsjahre erschöpften Gegner dictirt, der keine andere Wahl hatte, als beizustimmen, oder sofort wieder Krieg zu führen, was er nicht vermochte. Noch viel weniger aber beweist die Berufung auf diese Friedensschlüsse, daß der Papst, als Verwalter des Patrimonii Sancti Petri, ohne alles Bedenken die Länder des Kirchenstaates, welche ihm hauptsächlich durch Oesterreich im 103. Artikel der Schlußacte des Wiener Congresses zurückgegeben worden sind, jetzt auf das Geheiß Frankreichs opfern dürfe. In dem genannten Artikel wurde auch verfügt, daß der (kleine) Theil der Legation, Ferrara, am linken Ufer des Po, an Oesterreich zu fallen habe. Das Actenstück führt auch dies an und fügt hinzu, daß der Papst dagegen vergeblich protestirt habe. Aber eben die Protestation Pius VII. beweiset, daß dieser Papst gleich allen seinen Vorgängern (der gegen Pius VI. verübte Zwang bildet keine wahre Ausnahme) sich für strengstens verpflichtet hielt, die Integrität des Kirchenstaates zu wahren. Und beweiset nicht diese Verfügung des Wiener Congresses, daß Oesterreich und die übrigen Mächte damals das Gebiet des Kirchenstaates überhaupt als verfügbares Gut betrachteten, denn sie gaben ihm alles Uebrige, die Marken sammt Camerino (und Zubehör), die Legationen und was sonst zum napoleonischen Königreiche Italien gehört hatte, zurück.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar. Am Donnerstag hatten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Gnade Allerhöchstsich die beiden Neu-Seeländer Wiremu Toetoe und Hemera Rerehau durch den Dr. Scherzer vorstellen zu lassen. Toetoe, der ältere der beiden Maoris, hielt eine Anrede in seiner Muttersprache und überreichte eine deutsche Uebersetzung derselben Ihren Majestäten, Allerhöchstwelche das lebhafteste Interesse für die beiden Bewohner der Antipoden-Insel zu erkennen gaben. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten Toedoe, welche von diesem Idiom einige Kenntnisse hat, in englischer Sprache anzureden. Der Lehrer der beiden Neu-Seeländer, Herr Zimmerl aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, welcher sich die Maori-Sprache bereits ziemlich eigen gemacht hat und sie mit großer Geläufigkeit spricht, diente als Dolmetsch. Die erwähnte deutsche Uebersetzung der von Toetoe ohne irgendwelche Ausbesserungen oder Zusätze seiner Lehrer selbst verfaßten Ansprache möge hier vollständig folgen:

Wir grüßen Dich, wir grüßen Dich, Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich.

Groß ist unsere Sehnsucht gewesen, Dich zu sehen; das ist der Grund unserer Reise nach diesem Lande. Wir sehnten uns, Dich zu sehen, Kaiser von Oesterreich; wir sehnten uns auch, die Länder der Fremden zu sehen. Die Befehlshaber Deines Kriegsschiffes, der „Novara," sagte dem Gouverneur von Neu-Seeland, daß er uns mitreisen ließe, damit Du Neuseeländer sehest. Der Gouverneur und alle Maori-Häuptlinge stimmten dem Wunsche des Commodore zu. Das ist der Grund unserer Reise nach diesem Lande. Alle Maori-Häuptlinge haben zu uns gesagt: „Gehet, damit ihr die fremden Länder sehet, damit ihr die Könige der Fremden sehet." Wir grüßen Dich, König der Könige, Herr der Herren, der du doch über alle ragst; wir preisen Dich und deinen Namen immerfort; ein starkes Scepter ist das Scepter deines Reiches. Wir grüßen Dich, Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich; wir grüßen Dich, wir grüßen Dich Kaiserin von Oesterreich; wir grüßen Euch, Kinder des Kaisers von Oesterreich. Wir werden allen Leuten von Deinem Glanz erzählen, wenn wir nach Neu-Seeland zurückgekehrt sein werden.

Das sind unsere Worte an Dich.

Wilhelm Toetoe. Samuel Rerehau.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, wie in früheren Jahren, eine Unterstützung von 100 fl. aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst anweisen zu lassen geruht.

Der vorgestern in den k. k. Redoutensälen abgehaltene Maskenball zum Vortheil der Blinden-Versorgungsanstalt war von einer eben so eleganten als zahlreichen Gesellschaft besucht und durch die längere Anwesenheit Ihrer k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Franz Karl, dann der Herrn Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Rainer und des Herzogs von Modena beehrt.

Kürzlich wurde dem Kloster der Frauen Salesianerinen zu Thurnfeld die unverhoffte Ehre eines Besuches Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta und Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Statthalters Karl Ludwig zu Theil. Die höchsten Herrschaften besichtigten die Lokalitäten des Institutes, überzeugten sich von den Fortschritten der Zöglinge und sprachen die vollste Zufriedenheit mit den Kenntnissen derselben aus. Es war dies der erste Ausflug, den Ihre Majestät seit Allerhöchstihrem Aufenthalte in Innsbruck in die Umgebungen der Hauptstadt unternahmen.

Die erste Rate der lombardischen Staatsschulden-Entschädigung, welche Oesterreich nach dem Züricher Vertrage zu erhalten hat, ist am 10. d. Mts. in Paris durch die französische Regierung mit 8 Millionen Gulden in Silber erlegt worden.

Deutschland.

Bei der Fortsetzung der Ehegesetzdebatte im preußischen Herrenhause am 15. d. nahm der Justizminister Dr. Simons abermals das Wort, um die Gesetzvorlage nochmals der Annahme des Hauses anzuempfehlen. Er sagte, ein ganz ablehnendes Votum, wie es die Commission beantragt, würde ihn schmerzen; er würde die Annahme eines oder des andern Amendements willkommen heißen als einen Baustein zum Ausbau des Eherechtes. Als nach Beendigung der Generaldiscussion es zur Abstimmung kam, wurde das Amendement Meding zurückgezogen, das Amendement Itzenplitz, welches auf Einführung der Nothehe gerichtet war, mit 62 gegen 58 Stimmen verworfen und hierauf mit großer Majorität auch das Amendement Zander und die §§. 1 und 2 der Regierungsvorlage abgelehnt. Das Herrenhaus hat somit die Civilehe in jeder Form zurückgewiesen.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Der „Moniteur" enthält heute die bereits erwähnte Cirkular-Depesche Thouvenel's an die diplomatischen Agenten des Kaisers. Ferner publizirt das amtliche Blatt zwei Dekrete, deren eines die Ausführung der auf 1,200,000 Frs. veranschlagten Vertiefung des Kanals von Caen bis zum Meere anordnet. — Wie die „Patrie" meldet, hat die Kaiserin auf die erste Nachricht von dem großen Siege der Spanier bei Tetuan der Königin Isabella einen telegraphischen Glückwunsch gesandt und den Verwundeten der spanisch-afrikanischen Armee eine beträchtliche Summe aus ihrer Privat-Schatulle bewilligt. — Gestern Abend fand in dem römischen Hotel der Avenue Montaigne das zur Feier des Jahrestags seiner Heirath vom Prinzen Napoleon gegebene Fest statt. Alle hohen Staatsbeamten, das diplomatische Corps, der Kaiser und die Kaiserin wohnten dem Feste bei. Ihre kaiserlichen Majestäten erschienen um 9½ Uhr und blieben bis 1½ Uhr Nachts. Das Fest begann mit der Darstellung eines Stückes durch die Schauspieler des Theatre Français. Das Programm lautet, wie folgt: „Théâtre de Pompéi. Réouverture après un relâche de 1800 ans pour cause de réparation. La femme de Dioméde en vers par Theophile Gautier. Le joueur de Flûte par Emile Augier." Nach dem Theater begann der Ball, der mit einem Souper endete, das bis Morgens 5 Uhr dauerte. — Der hier eingetroffene Graf Arese ist im Hotel de Louvre abgestiegen und wird nach der Abreise des Ritters Desambrois das sardinische Gesandtschaftshotel beziehen. Er konferirt täglich mit Thouvenel. — Der französische Gesandte für Berlin, Fürst de la Tour d'Auvergne, geht heute dorthin ab. — Herr Mercier, der neue Gesandte in Griechenland, ist auf seinen Posten abgereist. — Der französische Konsul in Warschau ist hier angekommen. — Der offizielle Sitz der französischen Legation in China wird in Schanghai sein. — Herr Veuillot ist heute nach Rom abgereist. Eine ungewöhnliche Menge von bedeutenden Persönlichkeiten seiner Partei ließ sich im Laufe des gestrigen Tages bei ihm einschreiben. — Der Marquis v. Pepoli aus Bologna der hier verweilt, hat in Folge einer Einladung, nicht nach Berlin zu kommen, auf seine Reise dorthin verzichtet. — Die Unterdrückung des Journal „Bretagne" hat einen großen, aber keineswegs günstigen Eindruck gemacht. Nach der Unterdrückung des „Univers" und der Verwarnung der „Gazette de France" glaubte die Regierung, daß die legitimistische und ultramontane Presse schweigen würde. Um so mehr war sie durch das Verfahren der „Bretagne" überrascht. Man fragt sich aber, was aus dem Petitionsrecht werden soll, wenn selbst die einfache Veröffentlichung einer von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers unterzeichneten Petition die Unterdrückung einer Zeitung herbeiführt. Der Klerus scheint sich übrigens durch solche Maßregeln nicht einschüchtern lassen zu wollen. Man spricht bereits von dem Erlaß eines sehr heftigen Hirtenbriefes durch Mgr. Bonnechose, Erzbischof von Rouen. — Die drei Unterzeichner der für die „Bretagne" so verhängnißvollen Petition sind die drei Deputirten: Keller vom Oberrheine, Cuverville aus dem Departement der Cote du Nord und Baron Lemercier aus dem Departement der Charente. — Der Schah von Persien hat sich zur Ordnung seiner Finanzen einen befähigten General-Finanz-Inspektor hier ausgebeten, was ihm auch bereitwilligst zugestanden worden. — Auf Kosten der Regierung begeben sich vier junge Leute nach China, um sich durch Erlernung der dortigen Landessprache zu Gesandtschafts-Dolmetschern auszubilden.

Die „Oesterr. Ztg." sagt in einem Briefe aus Paris: Mit aller Energie werde von Seiten Englands darauf hingearbeitet, den Kaiser Napoleon zu einer Verzichtleistung auf Savoyen und Nizza zu bewegen und für die Unterstützung der sardinisch-englischen Pläne in Italien, auch ohne eventuellen Ländererwerb für Frankreich, zu gewinnen. Wenn das gelinge, glaube man in London mit Sicherheit den Handelsvertrag durchs Parlament bringen zu können. Geschehe dies aber nicht, so sei der Bestand des britischen Kabinets in Frage und mit ihm wohl auch die französisch-englische Allianz. Mächtige Einflüsse machten sich indessen geltend, um den Kaiser zu jener Concession an England, d. i. zum Aufgeben seiner savoyischen Pläne zu bewegen. Besonders solle es der französische Gesandte in London, Graf Persigny, sein, der in allen seinen Berichten nach dieser Seite hindränge und eine Verzichtleistung auf Nizza und Savoyen in bindender Weise als die Bedingung des Fortbestandes der englischen Allianz, ja, noch mehr, als die Lebensbedingung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich hinstelle.

Aus Avignon wird dem „Ami de la Religion" geschrieben, daß die Restauration des dortigen Palastes

---

Ausgehen von einer Frau angerufen wird, so ist es eine Hexe.

Der Glaube an Gespenster ist der allgemeinste von allen. Alle, welche eines gewaltsamen Todes gestorben sind, müssen so lange auf Erden umherwandeln, als sie noch hätten leben können. Wer Geld vergraben hat, geht so lange um, bis es von Jemand gefunden worden ist. Wem um Mitternacht ein Geist erscheint und ihm winkt, mitzugehen, der hebt den Schatz, wenn er weder spricht noch zurücksieht. Geizige, Menschenschinder und Hexen spuken nach ihrem Tode als schwarze oder feurige Hunde, auch als feurig leuchtende Schweine. Auf den Gräbern untreuer Geistlicher zeigt sich ein schwarzer Pudel. Die feurigen Männer, die man in der Nacht sieht, sind arme Seelen, welche einst Grenzsteine verrückt haben. Beleidigt man sie nicht, so sind sie harmlos und leuchten dem Menschen nach Hause. Die Irrlichter sind die Seelen von ungetauft gestorbenen Kindern, oder von solchen, die im Freien von einem unnatürlichen Tode ereilt wurden. Sie wohnen in Sümpfen, auf feuchten Wiesen und führen den Wanderer irre. Die Oberpfalz hat den Glauben, daß die armen Seelen als kleine Fische in dunkeln Gewässern leben. Sie kommen nur bei Mondenlicht an die Oberfläche und können nicht gefangen werden. Wenn blos drei Jahre an ihrer Erlösung fehlen, dürfen sie in jeder Weihnachts- und Walpurgisnacht in menschlicher Gestalt auf dem Wasserspiegel tanzen. Die grauenvolle Vampyrsage kommt allein im äußersten Nordosten vor. Als die Cholera zum ersten Male nach Preußen kam, hielt das Volk in der Gegend von Coniz die zuerst Gestorbenen für Vampyre und wollte sie ausgraben und köpfen.

Die eigentlichen Geister gehören alle dem Heidenthum an und sind persönlich gedachte Lebenskräfte der Natur. Sie haben einen Körper und essen und trinken, aber auf andere Weise als wir. Es steht in ihrer Willkür, sich dem Menschen sichtbar zu machen, und sie knüpfen mit ihm Verbindungen, selbst Liebschaften an. In der letzten Beziehung zeichnen sich die Nixen am meisten aus. Sie mischen sich gern unter junge Männer, um sie zu gewinnen und ins Wasser zu locken. Zum Glück kann man sich vor ihnen hüten, denn man erkennt sie daran, daß der Saum oder ein Zipfel ihres Kleides feucht bleibt.

Die Sage von den Zwergen scheint sich auf die ursprünglich keltische Bevölkerung zu beziehen. Man schließt es daraus, daß die Zwerge als erzkundig, was die Kelten bekanntlich waren, gedacht werden, und daß die Sage ausdrücklich erklärt, der Mensch (der Deutsche) habe sie aus dem Besitz verdrängt. Sie haben Kirchen unter der Erde und bitten Menschen, denen sie besonders gewogen sind, zu Gevattern. Die Kobolde dagegen sind arge Heiden. Sie haben feurig glänzende Augen und machen sich unsichtbar indem sie ihre Mütze (Tarnkappe) aufsetzen. Sonderbarer Weise weiß die Sage von weiblichen Kobolden nichts und ebenso wenig von Liebeshändeln der männlichen. In der Regel sind sie gefällig und machen sich im Haushalt nützlich, so lange man sie nicht beleidigt, doch gibt es auch boshafte Kobolde, die umherpoltern und Schaden anstiften.

Man kann sich einen Kobold verschaffen, wenn man in der Mittagsstunde des Johannistages in den Wald zu einem Ameisenhaufen geht. Da findet man einen Vogel, zu dem man gewisse Worte spricht, worauf sich derselbe in einen Kobold verwandelt und in einen vorgehaltenen Sack springt. Diese Sage führt uns auf den Zusammenhang der Menschen mit der Geisterwelt, der in unseren Tagen urplötzlich wieder eine starke gläubige Gemeinde gefunden hat. Auch Herr Wuttke gehört in gewisser Beziehung zu derselben, denn er erklärt den Geisterglauben für einen Punkt, „über welchen mit leichtfertigem Ableugnen hinwegzugehen zwar überaus leicht und bequem, aber auch überaus ungründlich und unwissenschaftlich ist."

Als Justinus Kerner und Eschenmeyer Enthüllungen von Geistern empfingen, durfte man eine vereinzelte Verirrung glauben, die wie andere Schrullen sich nicht halten und spurlos verschwinden werde. Selbst die Entstehung von würtembergischen Conventikeln, in denen Gespenster regelmäßige Einkehr hielten, konnte noch für sporadisch und unbeachtenswerth gelten. Was soll man aber jetzt sagen, nun aus den drehenden Tischen klopfende geworden sind, nun Hunderte von Städten und Dörfern angesessene Geister besitzen, die an das Eichenholz eines Tisches gebannt sind und den Rapport mit der ganzen großen Geisterwelt herstellen? An bloßen Betrug dabei zu denken, verbietet ein Theil der dabei thätigen Persönlichkeiten. Man wird nothgedrungen auf die Annahme eines neuen Wahnglaubens hingeführt, einer jener geistigen Epidemien, von denen die Menschheit zuweilen heimgesucht wird. Ist es bei uns auch bei weitem nicht so schlimm als in dem geistig rohen America, so ist es doch schon traurig genug, daß geachtete Zeitschriften, z. B. das Morgenblatt, im ernstesten Tone Unterredungen mit Geistern erzählen, die seit Jahrhunderten im Tisch gesessen haben. Mag man sich diese modernste Verirrung erklären wie man will, ehrenvoll für unsere Zeit ist sie nicht. Näher auf sie einzugehen, ist hier nicht der Ort, wir erwähnten ihrer nur, um zu zeigen, daß der heidnische Aberglaube der alten Zeit mit einer Zeugungskraft unter uns fortlebt, die ihm gestattet, ein neues Reis von christlicher Form zu treiben. So wäre denn die beste Aussicht vorhanden, daß wir die Erbschaft der Vergangenheit der Zukunft mit einem neuen Unsinn vermehrt überliefer ten.

„E."

der Päpste, wofür man 4 Millionen ausgesetzt hatte, auf unbestimmte Zeit vertagt ist.

In Marseille vom 16. d. eingelangte Briefe aus Constantinopel vom 7ten melden, es handele sich um die Rückkehr Mehemed-Kiprisli Pascha's auf den Posten des Großvezirs. Fuad Pascha würde durch Ethem-Pascha ersetzt werden. Das Mißvergnügen nimmt in den Provinzen zu. Protestantische Missionäre sind nach dem Innern abgereist.

Spanien.

Telegraphischen Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Marocco zufolge, erwartet man, daß nunmehr das Geschwader einen wichtigen Schlag ausführen werde. Es ist, wie schon bemerkt, zunächst auf Rabat und dann erst auf Vorgehen gegen Tanger abgesehen. Aus Tetuan wird statt des vielbeschrieenen „mahomedanischen Fanatismus" das Gegentheil gemeldet: „Die Einwohner fraternisiren mit den Spaniern", was auf der andern Seite zu weit gehen heißt. Die zahmen Tetuaner Mauren sind froh, daß sie die schwarze Kaisergarde und die wilden Bergstämme los sind. O'Donnel hat den Gemeinde-Vorständen und Notabeln der Stadt die Handhabung der Ruhe und Sicherheitsmaßregeln anvertraut. In einer bei Einnahme der Stadt Tetuan eingeweihten christlichen Kirche wurde ein Tedeum gesungen.

Dänemark.

Ueber den Verlauf der Ministerkrise in Dänemark erfährt man folgendes Nähere. Madwig, den der König zuerst rufen ließ, hat, ohne nur einen ernsten Versuch zur Bildung eines neuen Ministeriums zu machen, nach Verlauf von wenigen Stunden sein Mandat dem Könige zurückgegeben. Eine Unterredung mit dem Geheimrath Bang blieb ebenfalls fruchtlos. Hierauf beschied der König einige der bisherigen Minister und einen früheren Minister zu sich und ließ am 13. Mittags durch Baron Blixen-Finecke telegraphisch bei Monrad, der seit dem Rücktritt des Cabinets Hall (2. Dec. 1859) in Paris weilt, anfragen, ob er, wenn ihm unbeschränkte Vollmacht zu der Wahl seiner Collegen gegeben würde, ein neues Cabinet bilden wolle. Einer telegr. Nachricht vom 14. zufolge hat Monrad sich zur Bildung eines Ministeriums bereit erklärt, und hatte noch im Laufe der Woche in Kopenhagen eintreffen. Monrad scheint in der That der einzige Mann, der in diesem Augenblicke die Situation zu beherrschen vermag. Bis zum J. 1848 war er einfacher Magister und entschiedener Demokrat; nach der Märzbewegung jenes Jahres wurde er Minister; und in der letzten Zeit hatte er abermals im Ministerium Hall das Portefeuille des Unterrichts inne. In der Zwischenzeit spielte er im Volksthing eine hervorragende Rolle. Im Besitz der Bischofswürde war Monrad nur kurze Zeit, da er von dem ihm feindlichen Cabinet Oerstedt abgesetzt ward.

Italien

Die am 11. d. Mts. erschienene Nummer des „Avenir de Nice" ist mit Beschlag belegt worden. Anlaß hierzu hatte ein Artikel gegeben, der folgende Stelle enthielt: „. . . Es ist Sache der kaiserlichen Regierung zu erwägen, ob sie einer Regierung, die ihr ihre Existenz verdankt, gestatten will, eine thätige und offen gegen Frankreich betriebene Propaganda zu beschützen oder wenigstens zu dulden."

Die revolutionäre Regierung in Toscana macht bekannt, daß sie auf Grund der Staatsgesetze die Ermächtigung zur Veröffentlichung der Encyclica des Papstes an die Bischöfe gegeben habe. Sie sagt, sie habe das aus tiefer Achtung vor dem Haupt der Kirche gethan, wiewohl das päpstliche Rundschreiben ausschließlich nur von Politik und nicht von dem geistlichen Regiment der Seelen handle.

Aus Bologna schreibt man der „Oest. Z.": Ein hiesiger Domherr hatte eine Entgegnung auf das Pamphlet „Papst und Congreß" geschrieben, und diese im Kreise seiner Freunde vertheilt. Einige Tage später erhielt er einen anonymen Brief, worin er auf das gemeinste beschimpft und ihm mit Dolchstichen gedroht wurde. Diese Drohung nicht achtend, ging der erwähnte Priester kürzlich um 2 Uhr Mittags, um einem Kranken einen Besuch abzustatten. Kaum einige Schritte von seiner Wohnung, wurde er von zwei Leuten angehalten und aufgefordert, den Hut abzunehmen und dreimal „Evviva la republica" zu rufen. Drei Nationalgardisten, deren Schutz der Angegriffene anrief, standen wenige Schritte entfernt; man entgegnete ihm jedoch, er möge die eingebrockte Suppe selbst aufessen. Dadurch ermuthigt, wurden die Angreifer frecher, und einer derselben zog sogar ein Messer hervor, und drohte den Geistlichen zu durchbohren, wenn er nicht den erwähnten Ruf anstimme, und als dieses noch nicht geschah, fielen die beiden Wichte über den beinahe 70 jährigen Greis her, spieen ihm ins Gesicht, rissen ihm die geistlichen Insignien vom Leibe und entließen ihn nach mannigfachen Mißhandlungen mit den Worten, daß sie ihm nächstens gänzlich das Fell abziehen würden. Auf die von dem Mißhandelten bei der Behörde erhobene Klage wurde er zur Quästur vorgeladen, wo man ihm sagte, daß er ein Hochverräther, ein Elender sei, und eine größere Strafe verdient habe, und wenn man nicht weiter gegen ihn einschreite, so beweise dieses nur die allzugroße Milde der Regierung. Und solche Fälle stehen nicht vereinzelt da.

Dem Papste soll von den Tuilerien aus in der verbindlichsten Weise der Wunsch eröffnet worden sein, der Encyclica nicht, wie es in dergleichen Fällen hier stets geschieht, durch das amtliche „Giornale di Roma" die möglichst große Publicität zu geben. Advokat Monti, der das Blatt jetzt redigirt, hatte die Encyclica zu dem Zwecke bereits in den Händen, als sie, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, zurückgefordert wurde. Auch der „Civilta Cattolica," die doch fast nur in clericalen Kreisen gelesen wird, ist, wie es heißt, in Folge eines kaiserlichen Wunsches ihre Bekanntmachung für jetzt noch untersagt. So kam es, daß hier die Wenigsten von ihrem Inhalte genauere Kenntniß haben, zumal da eine italienische Uebersetzung, wie man sie von Allocutionen und apostolischen Rundschreiben sonst ausgiebt, dieses Mal gleichfalls unterdrückt ward.

Gegen Neapel, schreibt ein Pariser Correspondent der „Pr. Ztg.", hat das frühere Manöver mit dem famosen Bonnet de silence wieder angefangen. Die Italiener sind in Erfindung solcher Kriegslist unerschöpflich, und so oft sie den Franzosen und Engländern von gemarterten Menschen reden, sind sie sicher, ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Ich glaube auf das Bestimmteste versichern zu können, daß die neapolitanische Regierung bis ganz in jüngster Zeit alles Mögliche gethan hat, um sowohl dem Auslande wie ihren eigenen aufgereizten Unterhanen gegenüber eine rein defensive Haltung zu beobachten. Schon vor mehreren Monaten hatte General Filangieri sardinische Agenten bei Geldvertheilungen auf frischer That ertappt und dem Könige eine diplomatische Demonstration gegen Piemont vorgeschlagen, die jedoch aus besonderen Rücksichten unterblieben ist.

Rußland.

In St. Petersburg sind wieder günstige Nachrichten von Erfolgen eingelaufen, die der unter dem Befehl des General-Lieutenants Philippson stehende rechte Flügel der kaukasischen Linie in letzter Zeit erzielt hat.

Die „Gouvernements-Zeitung" von Kaluga bringt folgende Einzelnheiten über die Ankunft der Familie Schamyls: „Am 17. Januar um 5 Uhr Nachmittags langte die Familie Schamyls in Kaluga in 7 Equipagen an. Am Morgen schon erschien ein Bote mit der Nachricht, daß sich der Zug nähere. Diese Kunde traf Schamyl beim Lesen seiner Bücher. Obgleich der Gefangene schon lange die seinem Herzen theuern Gäste erwartete, so ward er doch von der Nachricht eines so baldigen Wiedersehens sichtbar ergriffen: Das Blut stieg ihm ins Gesicht und er fing an zu zittern. Eine Minute darauf, als er sich wieder gefaßt hatte, hielt er ein Gebet, welches ihn beständig bei allen heftigen Gemüthsbewegungen begleitet. Ein paar Stunden darauf fing er an sich mit seinem Mittagsessen zu beeilen; er hatte sich eben erst zu Tische gesetzt, als sein jüngster Sohn, Mahomed Scheffi, der mit einem Feldjäger vorausgefahren war, eintrat. Obgleich sich auch auf dem Gesichte des Sohnes eine außerordentliche Erregung wahrnehmen ließ, so war doch das Wiedersehen zwischen Vater und Sohn sehr gemessen: der Sohn küßte dem Vater die Hand und stellte sich in sehr ehrerbietiger Weise an die Wand; er schlug die Augen nieder und antwortete mit Schüchternheit auf die kurzen Fragen des Vaters. Ebenso wurden auch die übrigen Glieder der Familie empfangen. Schamyl kam nicht zu ihnen heraus, sondern erwartete sie in seinem Kabinet, wo sich erst das männliche Personal und darauf das weibliche einfand. Als man den letzten Sprößling seiner zahlreichen Familie hereinbrachte, befahl Schamyl Allen zu beten, wahrscheinlich in der Absicht — Gott für die wohlbehalten zurückgelegte Reise zu danken — Durch die Ankunft der Familie Schamyl's hat sich die Einwohnerschaft Kaluga's um zwanzig Personen vermehrt, darunter sieben männliche und dreizehn weibliche."

Amerika.

Ueber die Sprecherwahl schreiben Newyorker Briefe vom 1. Febr.: „Da der Republikaner Sherman seine Candidatur um den Sprecherstuhl aufgab, so wurde Pennington von New-Jersey an seiner Stelle vorgeschoben. Am 30. Jänner begann der Wahlkampf von Neuem. Alle Zugänge zum Capitol waren von Neugierigen besetzt, und im Hause selbst war der Andrang so gewaltig, daß es eine Stunde währte, bis im Sitzungssaale Ordnung hergestellt werden konnte. Die Gesammtzahl der Stimmenden belief sich auf 234; zur Wahl waren 118 erforderlich, davon fielen auf Pennington aber nur 115, auf den demokratischen Candidaten Smith 112, während die übrigen 6 sich zersplitterten. Am darauffolgenden Tage waren zur Wahl 233 Mitglieder beisammen und 117 waren zur Wahl erforderlich. Da hatte Pennington aber noch immer nur 116 Stimmen, somit um eine zu wenig, worauf die Demokraten auf Vertagung des Hauses antrugen, die nach langer Debatte dann auch bis zum folgenden Tage zugestanden worden." Daß bei dieser neuen Wahl schließlich Pennington eine Stimme Majorität erhielt, haben wir bereits gemeldet.

In Charleston, Süd-Carolina, wurde ein gewisser Francis Mitchell von den Gerichten zum Tode verurtheilt, weil er einem Sklaven zur Flucht behilflich gewesen, und aus Kentucky wurden 18 Bürger blos wegen ihrer Aeußerungen über das Institut der Sklaverei verbannt. Das nennt man Freiheit.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Februar.

† Die Sonntagsstücke haben das Glück, am Sonntag stets ihr Publicum zu finden. Das gestern auf die Scene gebrachte vieractige Volksmährchen von Hensel: „Die Teufelsmühle am Wienerberge" erinnerte uns lebhaft an die Ritterdramen der Bauern-Liebhabertheater in Tyrol und Vorarlberg mit gräßlichen Titeln und bluttriefendem Inhalt. Humpen und Reisige, Burgfräulein und gegenseitiger Gattenmord, Ordalien und Teufelsspuk, Geistererscheinung und Minnengesang bilden das schwere Rüstzeug des aus der Rumpelkammer verschollener Ritterzeiten zusammengeschleppten Bühnenproducts. Etwas Musäus, in Scenen zerschnitten und gewürzt mit einem länglichen Dideldum recitirender Couplets im Hopsertact liefert den Inhalt, in welchem nicht viel Zusammenhang zu suchen, aber desto mehr — blühender Blödsinn sich findet. Der Kern dieses Volksmährchen-Pudels ist ein überall wachender und vielgestaltiger Schutzgeist von Liliputer-Größe, dessen jedesmaliges Abtreten oder vielmehr kindlich eilfertiges Davonlaufen von der Bühne mit beifälligen Applausen und Hervorrufen begleitet war. Seine Rolle spielte das etwa sechsjährige Mädchen Friederike Blum, das bereits unter den Sylphiden des Balettes seinen Platz einnimmt. Das zierliche „Bagatellchen" (wie es der Schildknappe des Stückes nennt) hatte so gut memorirt, daß sie manchem zum Muster dienen könnte, läßt ihr Stimmchen zu nicht unebenem Gesange erschallen und spielt mit einer Accuratesse, der man Eifer und Liebe zum Metier ansieht. Werden diese mit ihr wachsen, so läßt sich der talentvollen Kleinen ein glückliches Horoskop für die Zukunft stellen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der am 18. d. abgehaltenen siebenten ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Nieder-Oesterreichischen Eskompte-Gesellschaft wurde beschlossen, für das Jahr 1859 eine Super-Dividende von Oe. W. fl. 20 für die ganze und Oe. W. fl. 10 für die halbe Aktie zu bezahlen, wornach der Koupon des zweiten Semesters 1859 mit
Oe. W. fl. 30 für die ganze Aktie und mit
Oe. W. fl. 15 für die halbe Aktie
von Montag den 20. Februar 1860 an bei der Haupt-Kassa der Gesellschaft in Wien behoben werden kann.

— Die Elisabeth-Westbahn wird die Personenfahrten auf der Strecke Lambach-Frankenmarkt Ende April beginnen lassen.

— Die preußische Regierung hat den Befehl erlassen, mit der Ausführung der Thorn-Bromberger Bahn zu beginnen.

Paris, 17. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.75. — 4½perz. 97.50. — Staatsbahn 495. — Credit-Mobilier 740. — Lombarden 512. — Consols mit 94¾ gemeldet. Oesterreichische Creditactien 370. In Folge einer Depesche aus London bezüglich Savoyens, trat eine Hausse ein, später träge.

London, 17. Februar. Consols 94¾. Wechselcours auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie 2¾. — Silber fehlt.

Paris, 18. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.90; 4½perz. 97.70; Staatsbahn 498; Credit-Mobilier 745; Lombarden 543. Consols mit 94¾ gemeldet. Oesterreichische Credit-Aktien 370. — Die Rede Lord Russells bewirkte ein namhaftes Steigen; viele Käufe.

London, 18. Februar. Consols 94⅝. — Wechsel-Cours auf Wien 13 fl. 40 — Lombard-Prämie fehlt. — Silber fehlt.
Wochen-Ausweis Notenumlauf: 20.991.145 Pfd. St.
Metallvorrath: 15.105.287 Pfd. St.

Lemberg, 17. Febr. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 3 fl. 12 kr.; Korn (74 Pfd.) 1 fl. 82 kr., Gerste (68 Pfd.) 1 fl. 48 kr., Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 26 kr., Haiden 2 fl. 5 kr.; Erbsen 1 fl. 60 kr.; Erdäpfel 68 kr.; Ein Centner Heu 1 fl. 5 kr., Schabstroh 52 kr., Futterstroh 70 kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 51 kr., Kieferholz 8 fl. 30 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 18. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75⅓ verlangt, 74⅙ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währ. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verl., 76½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 100 verl., 98½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 18. Februar.

Wien:	90	24	29	79	82
Graz:	81	23	69	85	7
Prag:	46	45	50	43	60

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, a. M., 18. Februar. In der heute stattgehabten Sitzung der Bundesversammlung beantragte der vereinigte holsteinsche Ausschuß die Aufforderung an Dänemark zur Erfüllung der Zusicherungen von 1851 und 1852, die Zulassung einer Versammlung von Delegirten, die Wahrung der Rechte in Bezug auf die allgemeinen und besonderen Angelegenheiten, sowie daß keine allgemeinen Gesetze ohne die Zustimmung der Stände erlassen würden. Die Abstimmung findet am 8. März statt.

Bern, 18. Februar. Die Mission Tourte's betrifft außer der Savoyischen Frage die Regelung der Dampfschifffahrt auf dem Langensee und die Reklamation der Schweizerischen Gläubiger des Lombardischen Monte. Der Tessiner Staatsrath Jauch ist mit einer besonderen Mission nach Rom wegen Lostrennung der Bisthümer betraut.

Neuestes aus Italien, Turin, 17. Februar. Jocteau, Geschäftsträger in der Schweiz, wurde zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt. Sechs Postbeamte wurden aus wichtigen Gründen entlassen.

Mailand, 15. Februar. Der König Victor Emanuel ist heute Nachmittags hier angekommen, ebenso sämmtliche diplomatische Vertreter am Turiner Hofe. Der Communalrath von Mailand hat aus Anlaß des Besuches des Königs 60,000 Lire für eine Stiftung votirt. Die „Gazzette di Modena" vom 15. d. M. meldet: Der Porto Corsini di Ravenna ist als Nationalhafen erklärt und 500,000 Lire für Hafenarbeiten decretirt worden.

Mailand, 16. Februar. Vom diplomatischen Korps ist der Preußische Gesandte gestern eingetroffen, der Russische wird morgen erwartet; der Englische durch ein Telegramm seiner Regierung berufen, ist nach Turin zurückgekehrt. Seit einigen Tagen nehmen Diebstähle und Raub-Attentate überhand; außer den Buchdruckern fordern auch noch andere Gewerbsgehilfen Erhöhung ihres Lohnes. Hier haben Arretirungen Venetianischer Emigranten wegen Mazzinistischer Umtriebe stattgefunden.

Neueste Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 17. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 11. Februar. Der Kriegsdampfer „Prinz Eugen" ist nach Triest abgegangen. Ahmed Vefik Pascha hat sich am 8. nach Marseille eingeschifft. Kiazim Bey, Fuad Pascha's Lieblingssohn, ist plötzlich gestorben; dieser erkrankt. Die hiesigen Geldverhältnisse sind in fortwährender Besserung.

Athen, 11. Februar. Der neue Commandant des Französischen Geschwaders ist vorgestern im Pyräus eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Februar 1860.

Angekommen ist Herr Stanislaus Stojowski, Gutsbesitzer aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Sigmund Lubkowski nach Galizien. Ladislaus Mieroszewski, Roman Lubkowski k. poln. Bank-Direktor nach Polen.

Zur Tagesgeschichte.

** Einen schönen Zug christlicher Nächstenliebe erzählt man sich in Venedig vom dortigen Patriarchen. Derselbe pflegt in später Abendstunde die verschiedenen Stadtviertel zu durchstreifen und in vorkommenden Fällen Hilfe und Trost zu spenden. Nach Hause zurückkehrend, traf Se. Eminenz vor der Thür einer ärmlichen Hütte in Canareggio einen Mann, welcher bitterlich weinte. Auf die Frage, was ihm fehle, erzählte der Mann, daß sein Weib todtkrank darniederliege und er nicht die Mittel habe, ihr die nöthige Pflege angedeihen zu lassen, da er nicht einmal so viel Geld besitze, Oel zu kaufen, und deshalb die Kranke im Finstern allein ohne Hilfe darniederliege. „Führe mich zu der Kranken," sprach der fromme Seelenhirt, „ich werde ihr nach meinen Kräften Hilfe leisten." Auf die verzagte Antwort des Mannes, daß er und sein Weib der jüdischen Religion angehören, erwiederte der Patriarch: Jude oder Christ, wir sind alle Kinder eines Gottes und ich werde euch als Bruder beistehen." In der That folgte der edle Kirchenfürst dem Gatten zum Krankenlager seiner Frau, der er Trost zusprach, und versicherte, daß er für sie sorgen werde. So geschah es auch; eine Geldspende setzte den Gatten in die Lage, die Pflege seiner Frau zu besorgen, und der auf Befehl des Patriarchen sogleich erschienene Hausarzt desselben verordnete die nöthigen Arzeneien. Am 8. d. erschien der glückliche Gatte mit seiner vollkommen genesenen Frau bei seinem edlen Wohlthäter um seinen Dank auszusprechen, und wurde mit wahrhaft väterlicher Güte empfangen und über sein künftiges Los beruhigt, da der Patriarch ihm eine seinen Verhältnissen angemessene Anstellung versprach.

** Bekanntlich war im vorigen Jahre vom französischen Staatsministerium eine Kommission zur Einführung einer neuen gleichförmigen Stimmgabel eingesetzt und hiebei auch das Gutachten des Prager Konservatoriumsdirektors J. F. Kittl eingeholt worden. Da nun in Folge jener Kommission eine neue Stimmgabel für ganz Frankreich eingeführt wurde, erhielt Hr. Direktor Kittl mittelst einer vom Generalsekretär im französischen Staatsministerium, Staatsrath J. Pelletier, unterzeichneten Zuschrift ein Exemplar dieser Stimmgabel nebst einer Sammlung aller darauf bezüglichen Dokumente.

** Tom Pouce, der berühmte Kleine, wäre jüngst beinahe ein Opfer des Winters geworden. Er war in Böhmen mit einer ungarischen Tänzergesellschaft auf dem Wege nach Königinhof, als der Wagen umgeworfen wurde und Tom Pouce spurlos im Schnee verschwand. Erst nach längerem Suchen konnte er vom Erstickungstode gerettet werden.

** Hoffmann von (aus) Fallersleben hat von dem Herzog von Ratibor den Auftrag erhalten, die sehr reichhaltige, mehr als 80 000 Bände umfassende Bibliothek desselben zu ordnen und zu verzeichnen. Zu diesem Zweck wird sich Prof. Hoffmann auf einige Zeit nach Corvey begeben und späterhin von Weimar mit seiner Familie gänzlich dorthin übersiedeln.

** In Coblenz ist am 11. d. Abends in der Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Zilken der Dampfkessel gesprungen. Ein Sattler, der eben am Riemenwerk beschäftigt war, wurde sogleich getödtet, und ein nahestehender junger Mensch, Sohn aus dem Hause, so gefährlich verletzt, daß man an der Erhaltung seines Lebens zweifelt. Das Maschinenhaus ist gänzlich zerstört.

** Nach Berichten aus Düsseldorf hat man endlich den berüchtigten Räuber Wilh. Brinkhoff, welcher durch seine Verbrechen eine halbe Provinz seit Monaten in Schrecken versetzt hat, in der Wohnung eines gewissen Anton Benden, welcher ihn schon längere Zeit beherbergt zu haben scheint, auf der Bönninghardte zu Alpen in Rheinpreußen gefangen genommen. Brinkhof hat einen über 14 Tage alten Schuß, den er sich durch Unvorsichtigkeit selbst beigebracht, durch die linke Hand und Arm.

** Ueber Garibaldi's eheliches Geschick schreibt man der „K. Z." aus Turin: Die Blätter haben darüber gesprochen aber nicht die Wahrheit gesagt. Bloß das Eine ist richtig, daß der General von seiner jungen Frau geschieden ist. Folgendes ist der Hergang dieses überraschenden Denouements, wie ich ihn einem officiellen, an die Regierung gesandten Berichte entnehme. Am Morgen nach der Hochzeit erscheint ein junger Officier der piemontesischen Armee, welcher früher unter Garibaldi gedient hatte und von diesem begünstigt worden war und verlangt, eine Auseinandersetzung mit Madame Garibaldi im Beisein ihres Mannes und ihres Vaters zu haben. Garibaldi willigt ein, und der junge Officier wendet sich nun an den General und redet ihn ungefähr mit folgenden Worten an: ‚Mein General! Ich hege, wie Sie wissen, die größte Bewunderung für Sie, und ich mag nicht, daß Sie getäuscht werden. Leider komme ich schon zu spät, denn ich sollte schon vor einigen Tagen hier eintreffen, aber ich war verhindert. Die Vollziehung Ihrer Hochzeit soll mich nicht abhalten, Ihnen zu sagen, daß Sie auf unwürdige Weise betrogen worden sind. Madame, die hier steht, ist die Geliebte von Hrn. X., die Geliebte von Hrn. Y. u. s. w. gewesen, und sie ist unwürdig, einen so glorreichen Namen zu führen" — „„Was haben Sie hierauf zu entgegnen?"" sagte der General zu seiner Frau von gestern. — „Ich halte es unter meiner Würde, darauf zu antworten!" lautete die Entgegnung. — „„Nun denn, so ziehe ich mich zurück,"" sagte der General, und man trennte sich in aller Freundschaft.

** In der Lombardei regnet es Duelle zwischen ursprünglichen piemontesischen Officieren und solchen, die als lombardische Officiere in der österreichischen Armee dienten und durch eine Verordnung des abgetretenen Kriegsministers Lamarmora mit dem gleichen Rang in die piemontesische Armee aufgenommen wurden. Es war dieses eine Maßregel der Billigkeit und der Gerechtigkeit, allein vorauszusehen war es, daß es Reibungen geben würde. Die gegenseitige Erbitterung ist so groß, daß viele der lombardischen, früher österreichischen Offiziere ihren Abschied nahmen.

** Die Feierlichkeit der Wallfahrt nach Mekka hat einem französischen Blatte zufolge im vorigen Jahre unter einem Zulauf von nur 50.000 Pilgern stattgefunden, während 1858 nicht weniger als 160.000, 1857 aber wenigstens 140.000 und 1856 120.000 Muselmänner dabei anwesend waren. Von diesen Fünfzigtausenden waren 17.850 über's Meer und etwa 1000 aus Algerien herbeigeströmt. Die weit geringere Zahl erklärt man sich aus den Nachwirkungen der Begebenheiten von Dschedtah und aus Furcht vor Wiederkehr der Cholera, die im vorletzten Jahre so arg unter den Wallfahrern hauste.

* (Aus der Theater-Welt.) Die Hofschauspielerin Frau Haizinger begeht im nächsten Monat ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Die treffliche Künstlerin hat mit ihrem 10. Jahre die theatralische Laufbahn und zwar in einer umfangreicheren Rolle begonnen, weshalb bei ihr der in der Theaterwelt wohl seltene Umstand eintritt, daß in einem Alter von 60 Jahren schon ein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert werden kann. — Benedix' Lustspiel „Junker Otto" wurde im Burgtheater zur Aufführung angenommen. — Hans Wachenhusen hat sein Dramaturgenamt am Viktoria-Theater bereits wieder niedergelegt. — So wie die Wiener Oper hält Meyerbeer auch die Berliner Hofoper in ihrem jetzigen Zustande für unfähig, seine „Wallfahrt von Ploermel" aufzuführen. Dagegen will er das Werk dem Viktoria-Theater überlassen.

** Der Compositeur Jakob Offenbach, der eine Reise nach Belgien und Deutschland unternommen, beabsichtigt auch Wien zu besuchen. Er dürfte dort in 14 Tagen eintreffen, also zur Zeit, wo im Carltheater wohl die erste Aufführung seiner Oper „Orpheus" stattfinden wird.

** Richard Wagner's „Tristan und Isolde" kommt in Paris am 15. April zur definitiven Aufführung. Man hat dem Componisten die Wahl zwischen „Tannhäuser", „Lohengrin" und der genannten Oper freigestellt. Wagner hat sich für sein letztes Werk entschieden. Der Kaiser soll einen Beitrag zur Kostenbestreitung bewilligt haben. Einladungsschreiben an Kapellmeister Esser, Frau Meyer-Dustmann Niemann, Hrn. Schmidt und Tichatschek in Begleitung außerordentlicher Honorarofferte sollen bereits ausgefertigt worden sein.

Amtsblatt.

N. 544. **Edict.** (1354. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Wilhelmine 1. voto Kraus 2. Pafla in Wadowice wohnhaft, die Einleitung der derselben angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungs=Fondskasse Nr. 3027 ddto. 21. April 1840 über den von ihrem Ehegatten Leopold Kraus gewesenen Żywiecer Stadtkassier erlegten Cautionsbetrag pr. 100 fl. CM. bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in dessen Besitze sich diese Empfangsbestätigung befindet, hiermit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 14. Februar 1860.

N. 7. **Kundmachung.** (1350. 2-3)

Die Armen= und Kranken=Instituts=Commission macht hiermit bekannt, daß am 13. März 1860 in der Rathhauskanzlei eine Licitation in minus zur Aufführung eines Flügels an dem Spitalsgebäude in Tarnów abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 28,859 fl. 46 kr. ö. W. von welchen das 10% Vadium im Betrage von 1000 fl. ö. W. zu Händen der Licitations=Commission zu erlegen sein wird.

Tarnów, am 1. Februar 1860.

N. 189. **Kundmachung.** (1356. 2-3)

Zu Folge hohen Landes=General=Commando=Verordnung Abtheilung 5. Nr. 510 und 576 vom 3. Februar 1860 wird wegen Umtausch oder Verkauf des im Verpflegs=Magazin zu Bochnia beiläufig in 5000 Metzen und zu Tarnów in 6900 Metzen erliegenden Gerste=Vorrathes in der Amtskanzlei des k. k. Militärs=Verpflegs=Bezirks=Magazins zu Podgórze am 24. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Behandlung abgehalten werden.

Der Umtausch der Gerste gegen Hafer, entweder durch Einlieferung des Hafers in die Verpflegs=Magazine zu Bochnia, Tarnów oder Krakau—Podgórze, oder durch subarrendirungsweise Abgabe des Hafers an die k. k. Truppen in diesen Magazins= und den zugehörigen Subarrendirungs=Stationen, in soweit die Hafer=Abgabe nicht bereits gedeckt ist, findet unter der Bedingung statt, daß die umzutauschenden Gerste=Quantitäten gegen entsprechende Sicherstellung längstens bis Ende April 1860 abgenommen und aus der Magazins=Depots weggeführt sein müssen. Der gleiche Endtermin für die Uebernahme der Gerste wird auch beim Verkaufe bedungen.

Für den Umtausch, so wie für den Verkauf der Gerste werden Anträge auf größere und kleinere Quantitäten, jedoch nicht unter 500 Metzen, angenommen.

Gegen bessere Anbote können auch Anträge, die in Bochnia und Tarnów erliegende Gerste loco Krakau—Podgórze übernehmen zu wollen, gestellt werden.

Die Offerte sind, gehörig cautionirt, klar und bündig abgefaßt, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs=Magazins=Verwaltung zu Podgórze am Behandlungstage bis 12 Uhr Mittags einzureichen.

Die näheren Bedingnisse können in derselben Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die definitive Bestätigung der Anträge hat sich das hohe k. k. Landes=General=Commando vorbehalten.

Podgórze, am 13. Februar 1860.

Z. 658. **Edict.** (1353. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als wird Gericht bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft der nach Mathias Gasch hinterbliebenen Pupillen: Rudolf, Adolf, Erich, Gustav und Bertha Gasch vertreten durch den Hrn. Advokaten Ehrler zur Hereinbringung der vergleichsmäßigen Capitalsforderung pr. 310 fl. 19¾ kr. CM. sammt 5% Interessen hievon seit 5. Jänner 1854 und Executionskosten pr. 4 fl. und 14 fl. ö. W. der executive Verkauf des, der liegenden Massa nach Mathias Thomann gehörigen in Lipnik sub Nr. 213 alt 20/neu gelegenen gemauerten Hause bewilligt und hiezu als Licitationstermin der 10. April und der 2. Mai 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt wird, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder um den Schätzwerth hintangegeben wird.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte einzusehen.

Biała, am 6. Februar 1860.

Z. 25980. **Lizitations=Ankündigung.** (1344. 2-3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinations=Gerechtsame auf der Religionsfonds=Domäne Uszew und der Vogtei Porąbka auf die Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863 wird am 20. März 1860 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Bochnia die Licitation in gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den zur Ausübung der Propination vorhandenen Gebäuden gehören zur Pachtung auch 35 Joch 1120 Q.=K. landwirthschaftliche Grundstücke.

Es wird das Pachtobject sowohl im Ganzen als auch in 6 Sectionen ausgeboten.

Der Concretal=Ausrufspreis beträgt 1306 fl. 20 kr. österr. Währ.

Die einzelnen Sectionen sind:

I. Section mit den Dörfern Uszew, Zawada und Ruda, zwei Schankhäusern in Uszew und einem Schankhause in Zawada, 180 Qu.=K. Gartengrund und dem Fiscalpreise von 700 fl. 20 kr.

II. Section mit den Dörfern Biesiadki und Żerków, die Schankhäusern daselbst, 10 Joch 819 Qu.=K. Grundstücken und dem Fiscal=Preise von 170 fl.

III. Section mit dem Dorfe Loniowy, dem Schankhause daselbst und dem Fiscalpreise von 120 fl.

IV. Section mit dem Dorfe Doły und dem Schankhause daselbst, und dem Fiscalpreise von 98 fl.

V. Section mit dem Dorfe Porąbka, dem Schankhause daselbst, 7 Joch 827 Qu.=K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

VI. Section mit den Dörfern Łysa góra und Jaworsko den Schankhäusern daselbst, 17 Joch 894 Qu.=K. Grundstücken und dem Fiscalpreise von 109 fl.

Die Pacht=Caution ist ohne Unterschied ob sie baar oder in Obligationen oder hypothekarisch sichergestellt wird mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtschillinges zu leisten, und die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, dem 10% Vadium des Anbotes belegte und mit den sonst erforderlichen Förmlichkeiten versehene Offerte angenommen werden.

Die Offerte können auf das ganze Pacht=Object in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.

Die übrigen Licitations=Bedingnisse können bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Bochnia eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 26. Jänner 1860.

Z. 552. **Edict.** (1351. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß es von der unterm 28. October 1859 Z. 5625 über Ansuchen der Direction der galiz.=ständ. Kreditsanstalt peto. 7463 fl. 39 kr. CM. s. N. G. in zwei Terminen auf den 6. Februar und 6. März 1860 ausgeschriebenen Licitation der, der Frau Karoline Skorupka gehörigen Güter Dąbrowice sein Abkommen erhalte.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 4. Februar 1860.

L. 552. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem zawiadamia, iż sprzedaż przymusowa dóbr Dąbrowicy P. Karoliny Skorupkowéj własnych, w terminach 6. Lutego i 6. Marca 1860 odbyć się mająca — na rzecz i żądanie Towarzystwa kredytowego galicyjskiego na satysfakcyą sumy 7463 złr. 39 kr. mk. z przynależytościami pod dniem 28. Października 1859 do L. 5625 rozpisana, odwołaną zostaje.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 4. Lutego 1860.

Z. 1278. **Edict.** (1340. 3)

Vom k. k. Wieliczkaer Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse des Isaak Tiefenbrunner aus Klasno bekannt gegeben, daß Marie Josefsthal wider dieselbe wegen Zahlung der Summe pr. 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. ö. W. hiergerichts unterm 29. Mai 1859 Z. 1278 die Klage ausgetragen habe, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 13. März 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Nachdem die Erben dieses Erblassers bis nun unbekannt sind, so wird zur Vertretung dieser liegenden Masse Löbel Josefsthal zum Curator bestellt.

Die liegende Masse und rücksichtlich die dieselbe vorstellenden Erben werden aufgefordert, diesen bestellten Curator die zur Vertheidigung dienlichen Urkunden bei zeiten zu übergeben oder einen andern Vertheidiger zu bestellen und solchen diesem k. k. Gerichte umso gewisser bekannt zu geben als die sonst zugehen mögenden üblen Folgen dieselben dem eigenen Verschulden beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wadowice, am 29. December 1859.

N. 19235. **Edict.** (1357 2 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß von der Depositenverwaltung des bestandenen Tribunals verschiedene Beträge aus der Depositenmasse der Philipp und Barbara Cerchy auf verschiedene Hypotheken in Krakau gegen Verzinsung dargeliehen wurden.

Da der Wohnort der Philipp und Barbara Cerchy und ihrer etwaigen Rechtsnehmer unbekannt sind, so wurde an die Stelle des denselben vom bestandenen Tribunale unterm 12. Juni 1850 Z. 3469 ernannten Curators gewesenen Advokaten Starzycki der hiesige Advokat Dr. Grünberg zum Curator mit Decret vom 30. December 1856 Z. 8864 zur Wahrung ihrer Rechte ernannt.

Wovon dieselben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie ihre Ansprüche auf jenes Depositen=Vermögen hiergerichts anzumelden haben.

Krakau, am 23. Jänner 1860.

N. 19235. **Obwieszczenie.**

Były Trybunał w Krakowie administrując depozyta u siebie na składzie będące, wypożyczył różne kapitały z massy depozytowéj Filipa i Barbary Cerchów małżonków na procent, na różne hypoteki w Krakowie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski niewiedząc miejsca pobytu owych małżonków, ani téż znając ich prawonabywców zamianował uchwałą z dnia 30. Grudnia 1856 do L. 8864 kuratorem adwokata Dra Grünberg w celu ochrony ich praw — tyczących się owych kapitałów i odsetków, w miejsce nadanego im uchwałą byłego Trybunału z dn. 12. Czerwca 1850 do L. 3469 kuratora byłego adwokata Starzyckiego.

O czém niniejszem obwieszczeniem małżonkowie Filip i Barbara Cerchy i ich nieznani prawonabywcy z tem nadmienieniem zawiadomieni zostają, aby się z swemi prawami, dotyczącemi owych depozytów do ces. król. Sądu krajowego zgłosili.

Kraków, dnia 23. Stycznia 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65 25
Aus dem National=Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 40	77.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.50	61 —
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	390.—	4 0 —
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	108.—	108.25
Como=Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung=Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	6?.—	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87 —	94.—
mit der Verlosungs=Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	— —	— —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	860 —	861
der Credit=Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	193 40	193.60
der nieder=öster. Escompte=Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	581 —	583.—
der Kais.=Ferd.=Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1972 —	1974 —
der Staats=Eisenbahn=Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 50	263.—
der Kais. Elisabeth=Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.50	174 —
der süd=norddeutschen Verbind.=B. 200 fl. CM.	133.75	134.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats=, lomb.=ven. und Centr.=ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153 —	155 —
der galiz. Karl Ludwigs=Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	160.—	100.50
der Kaiser Franz Joseph=Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschiffahrts=Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440 —	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	207.—	212.—
der Wiener Dampfmühl=Aktien=Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102 50	103 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 75	99 25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit=Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.—	102.25
der Donaudampfschifffahrtgesellschaft zu 100 fl. CM.	103 —	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM.	84.—	85.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	39 —	39.50
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	36.75	37 25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23 25
Waldstein zu 20 „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „	16 —	16.50

3 Monate.

Bank=(Platz=)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	— —	113.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113 50	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	— —	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	— —	132 50
Paris, für 100 Franken 3½%	52 70	52.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz=Dukaten	6 fl. —26 Nkr.	— fl. — — Nkr.
Kronen	18 fl. —19	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. —60	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —80	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 58 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.=Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	326"28	+ 1·7	93	West mittel stark		Schnee	— 5·9	— 3·7
	10	23 57	0·6	88	„	trüb	Schnee		
20	6	22 12	1·4	51	„ „		Schnee		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei=Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 38718. **Edict.** (1316. 2-3)

Vom Lemberger k. k. Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, als: HH. Franz Spöth, Johann Kantius Nadgłowski, Katharina Korubska, Victoria Rutkowska geb. Tymińska, Kunegunda de Jałbrzykowskie Konopkowa, Adalbert Jałbrzykowski, Antonina de Jałbrzykowskie Baczyńska, Antonina Barczewska, Hr. Andreas Woyciechowski, Hr. Anton Janowski, Fr. Anna de Gołuchowskie Majewska, Fr. Marianna Ratowska, Fr. Marianna Popławska, den Erben des Hrn. Nikolaus Wiszniewski, nämlichch HH. Nikolaus und Victor Wiszniewskie und Fr. Emilie de Nartowskie Wiszniewska, Hr. Paul Netrepski, Hr. Franz Zelechowski, Hr. Johann Woziński, Fr. Josefa de Matkowskie Rutkowska, dem Chaim Laub, Hr. Anton Bobrowski und Fr. Marianna Bobrowska, Hr. Johann Harbut, Hr. Wenzeslaus Darowski, Fr. Jetti Wachtel, Fr. Thekla Horn, Hr. Karl Horn, Fr. Balbina de Białobrzeskie Konopkowa, dem Herrn Josef Weiss Vater und Josef Weiss Sohn, Fr. Karoline Miętuszewska geborne Weiss, endlich Hr. Alexander Weiss, so wie allen denjenigen, welche nachträglich irgend einen Anspruch auf die unten genannten Summe erlangen sollten, bekannt gemacht, daß unterm 15. September 1859 Z. 38718, die Eheleute Hr. Marian und Fr. Franciska Sroczyńskie Eigenthümer von Bolesław sammt Zugehör — Hr. Abelard Madre Eigenthümer von Tonie — Hr. Stanislaus Kotarski, die für großjährig erklärte Fr. Marie de Kotarskie Gräfin Drohojewska, unter Beitritt der Fr. Kunegunde Kotarska Eigenthümer der Güter Zelechów sammt Wola Zelechowska, endlich die, unter der Vormundschaft ihrer Mutter und Vormünderin Fr. Maria 1. Ehe Bukowska 2. Ehe Treter stehende minderjährige Marie Bukowska Eigenthümerin der Güter Grądy sammt Zugehör Wola Grądzka und Brzeznica angesucht haben, den Eigenthümern der, ob den, den Bittstellern gehörigen Gütern pränotirten Restsumme pr. 364,217 flp. aufzutragen, sie haben binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Lastenstande der Güter Bolesław dom. 8 p. 12 n. 9 on. sammt Attinen. Pawłów dom. 8 p. 13 n. 6 on. — Błonie dom. 8 p. 20 n. 10 on. — Tonie dom. 8 p. 17 n. 6 on. — Zelechów, Wola Zelechowska dom. 8 p. 34 n. 6 on. — Grądy dom. 8 p. 23 n. 6 on. — Wola Grądzka dom. 8 p. 27 n. 6 on. und Brzeznica dom. 8 p. 15 n. 6 on. zu Gunsten des Paul Białobrzeski in Folge dessen bei dem bestandenen k. k. Lemberger Landrechte überreichten Eingabe vom 17. Februar 1796 Z. 3339 aus der größeren Summe von 484,217 fl. pol. pränotirte Restsumme pr. 364,217 flp. wie auch das in Folge eines weitern Gesuches des Paul Białobrzeski an das bestandene Lemberger k. k. Landrechte de präs. 1. December 1791 Tab. Z. 4755 und Erk. Z. 21977 im Lastenstande der Güter Bolesław d. 8 p. 12 n. 11 on. — Pawłów d. 8 p. 13 n. 8 on. — Błonie d. 8 p. 20 n. 12 on. — Tonie d. 8 p. 17 n. 8 on. — Zelechów und Wola Zelechowska ut. d. 52 p. 280 n. 18 on. — Grądy d. 8 p. 23 n. 8 on. — Wola grądzka d. 8 p. 27 n. 8 on. und Brzeznica d. 8 p. 15 n. 8 on. pränotirte Urtheil des bestandenen Lemberger k. k. Landrechtes vom 8. August 1791, wodurch Helena Appolonie de Masalskie Fürstin de Ligne zur Zahlung der Summe pr. 298,000 flp. ohne Zinsen jedoch nach Abschlag der durch die Wielopolskischen und Ponińskischen Gläubiger und Cessionäre erhaltenen und behobenen oder aus Kaweczyn herausgezogenen, oder durch Tabularpriorität erschöpften, bei der Execution zu liquidirenden und von der ursprünglichen Summe pr. 484,427 flp. abzurechnenden Summen aus der Hypothek der Güter Kaweczyn sammt Att. binnen 14 Tagen dem Paul Białobrzeski verurtheilt wurde, in der gesetzlichen Frist gerechtfertiget ist, oder in der Rechtfertigung schwebt, als sonst diese beiden obgedachten Pränotationen sammt allen konsekutiven Eigenthumsposten als: dom. 52 p. 277 n. 13 on., d. 52 p. 278 n. 14 on. et 15 on., p. 279 n. 16 18 on., p. 283 n. 19 on., p. 284 n. 21, 22, 23 on., d. 52 p. 282 n. 18 on., p. 287 n. 28 on., d. 52 p. 296 n. 33 on., p. 310 n. 35 et 38 on., d. 52 p. 287 n. 2 ext., p. 310 n. 39 on., p. 295 n. 29 här., p. 311 n. 44 on., p. 311 n. 48 on., p. 66 n. 48 här., p. 68 n. 51 här., p. 70 n. 55 här., p. 70 n. 67 on., d. 227 p. 378 n. 92 on., p. 366 n. 60 här., dom. 419 p. 406 n. 135 on., p. 416 n. 146 on., p. 402 n. 1 ext., dom. 62 p. 148 n. 13 ext., dom. 8 p. 16 n. 5 ext. und d. 96 p. 452 n. 22 ext. ferner alle Attributionen dieser Summe mit ihren Konsekutivposten und Afterlasten, namentlich:

I. Der d. 52 p. 296 n. 31 on. für Franz Spoeth attribuirten Summe von 2500 flp. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1796 und Afterlasten d. i. α) der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars haftenden Summe pr. 1000 flp. s. N. G. — β) der rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gusten der Krakauer Karmeliter haftenden Summe pr. 34000 flp. s. N. G. — γ) der rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schutzfondes haftenden Summe von 2000 flp. s.N.G. — δ) der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes haftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — ε) der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie aushaftenden Summe pr. 20,000 flp. s. N. G. — η) der rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes haftenden Summe von 3400 flp. s. N. G. — ι) der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summen von 1000 flp. und 3000 flp.

II. sammt der dom. 52 p. 296 n. 32 on. dem Johann Kantius Nadgłowski attribuirten Summe von 5000 flp. sammt 5% Zinsen vom 12. März 1796.

III. Der d. 52 p. 296 n. 34 on. für Katharina Kozubska ersichtlichen Attributionen der Summe von 4000 flp. sammt Zinsen vom 26. Jänner 1769 und deren Superlasten, nämlich de sub I. benannten für die Kirche in Droginia haftenden Summe von 1000 flp. und 3000 flp. s. N. G.

IV. Der dom. 52 p. 310 n. 36 on. für Victoria Rutkowska aushaftenden Summe von 500 flp. s.N.G. und der dom. 349 p. 231 n. 52 on. nach Abschlag des daraus laut rel. nov. 25 p. 193 n. 61 on. dem Hrn. Veit Adolf z. N. Witski abgetretenen Betrages von 236 fl. 20 kr. CM. zu Gunsten des Josefa Jałbrzykowska aushaftenden 1/6 aus der Summe von 23,000 flp. und der laut rel. nov. 25 p. 180 n. 49 on. noch immer auf den Namen des Joachim Jałbrzykowski aushaftenden 1/6 Theil der Summe von 23500 flp. und der über diesen 2/6 der Summe pr. 23500 flp. aushaftenden Afterlasten, namentlich: a) der oblig. nov. 85 p. 434 n. 4 on. zu Gunsten des h. Aerars intabulirten Verantwortlichkeit der Erben des Julian richtiger Joachim Jałbrzykowski für Mortuar und Erbsteuer von dem Nachlasse des Letztern. b) Der oblig. nov. 85 p. 488 n. 4 et 5 on. mit Rücksicht auf die Post rel. ant. 13 p. 272 n. 23 on. und rel. ant. 13 p. 209 n. 1 ext. auf den ehemals dem Adalbert Jałbrzykowski und nun der Josefa Jałbrzykowska gehörigen 1/6 Theile der gedachten Summe zu Gunsten der Antonina Barczewska intabulirten Verantwortlichkeit des Adalbert Jałbrzykowski aus den Einkünften von 5/6 Theilen der Güter Korabniki górne für die Zeit vom 3. Juli 1833 bis 16. September 1836 der Antonina Barczewska in 1/6 Rechnung zu legen s. N. G. — c) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Summe von 1000 flp. s.N.G. — d) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gunsten der Krakauer Karmeliter aushaftenden Summe von 34000 flp. s. N. G. — e) Rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — f) Rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — g) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie sichergestellten Summe von 2000 flp. s. N. G. — h) rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes sichergestellten Summe 3400 fl. — endlich i) der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59, on. für die Kirche in Droginia intabulirten Summe von 1000 flp. und 3000 flp. s.N.G.

V. Laut d. 52 p. 310 n. 37 on. dem Andreas Woyciechowski attribuirten Summe vcn 7280 flp. 27 gr. sammt 5% Zinsen vom 12. Mai 1801 und deren Afterlasten namentlich: α) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 1 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Summe von 1000 flp. — β) Rel. nov. 127 p. 81 n. 2 on. zu Gunsten der Krakauer Karmeliter aushaftenden Summe von 34000 flp. s. N. G. — γ) Rel. nov. 127 p. 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — δ) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — ε) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 5 on. zu Gunsten der Krakauer Akademie aushaftenden Summe von 20,000 flp. s. N. G. — η) Rel. nov. 127 p. 81 n. 6 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 3400 flp. s. N. G. — endlich ϑ) Der Rel. nov. 25 p. 174, 175, 192, 193 n. 19, 20, 21, 57, 58, 59 on. für die Kirche in Droginia auhaftenden Summe von 1000 flp. s. N. G. und 3000 flp. s. N. G.

VI. Der laut d 52 p. 311 n. 40 on. dem Anton Janowski attribuirten Summe pr. 350 # sammt 5% Zinsen vom 3. Juni 1795 und deren Afterlasten nämlich: α) Rel. nov. 127 p.' 81 n. 3 on. zu Gunsten des Schulfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. — β) Der rel. nov. 127 p. 81 n. 4 on. zu Gunsten des Religionsfondes aushaftenden Summe von 2000 flp. s. N. G. endlich γ) Der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192 n. 19, 20, 21, 57, 58 u. 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summe von 1000 fl. und 3000 fl. s. N. G.

VII. Die aus den, dem Hrn. Vincenz Brzeziński gehörigen 12/84 Theilen der besagten Summe pr. 364,217 flp. und bereits extabulirten Antheilen laut dom. 227 p. 380 n. 95 on. der Stadt Jaroslau attribuirten Summe von 9276 fl. WW. sammt 5% Zinsen vom 19. November 1822 und Gerichtskosten pr. 48 fl. 50 kr. CM. — Endlich alle noch nicht extabulirten Belastungen der dem Hrn. Zelislaus Bobrowski, Stanislaus Białobrzeski, der Nachlaßmasse nach Lucia Białobrzeska gehörigen Antheile der Summe von 364.217 flp. wie auch das der Julia Białobrzeska darauf zu stehenden lebenslänglichen Fruchtgenusses namentlich: 1) Die laut test. nov. 33 p. 29 n. 1 on. und rel. nov. 15 p. 166 n. 5 on. zu Gunsten der Anna de Gołuchowskie Majewska pränotirte Summe von 40,000 flp. sammt der oblig. nov. 25 p. 12 n. 1 on. ersichtlichen Manifestation des Paul Białobrzeski und der d. 52 p. 282 n. 18 on. angemerkten Sequestration. 2) Die test. nov. 33 p. 29 n. 3, 5, 8, 9, 10, 11 u. 12 on. für Marianna Ratowska aushaftende Summe von 1000 # s. N. G. 3) Test. nov. 33 p. 33 n. 13 on. zu Gunsten der Julie Białobrzeska intabulirte Fruchtgenuß sammt der über diesem Fruchtgenuß laut rel. nov. 129 p. 134 n. 1 on. zu Gunsten der Marianna Popławska aushaftenden Rechte aus diesem Fruchtgenusse die Vergütung in dem Maße zu fordern inwieferne für die Befriedigung der Morawskischen Nachlaßmasse schuldigen Summen aus dem Nachlasse nach Ludovika Makowska und nach Kotowicz nicht erhalten sollte. 4) Oblig. nov. 43 p. 3 n. 7 on. und Contr. nov. 64 p. 418 n. 14 on. für Nikolaus Wiszniewski aushaftenden Summe von 26,2000 flp. s. N. G. und der über dieser Summe haftenden Superlast, nämlich der Oblig. nov. 92 p. 114 n. 13 on. für den Advokaten Hrn. Ludwig Komarnicki ersichtlichen Anmerkung eines abschlägigen Bescheides betreff verweigerten Intabulation des Betrages von 279 fl. 54 kr. CM. 5) Des rel. nov. 25 p. 173 n. 15 on. für Paul Netrebski aushaftenden Summe von 500 #. 6) Rel. nov. 25 p. 174 n. 17 on. für Franz Zelechowski aushaftenden Summe von 6000 flp, 7) Der rel. nov. 25 p. 174 n. 18 on. für Johann Woziński aushaftenden Summe von 4600 flp. s. N. G. 8) Der rel. nov. 25 p. 174, 175, 192 n. 19, 20, 21, 57, 58 et 59 on. für die Kirche in Droginia aushaftenden Summe von 1000 flp. und 3000 flp. 9) Rel. nov. 25 p. 175 n. 25 on. und rel. nov. 25 p. 173 n. 1 ext. für Josef Weiss aus der ursprünglichen Summe pr. 1820 flp. sammt 5% Zinsen vom 24. Juni 1790 nach Extabulirung von 910 fl. 10 kr. erübrigenden Reste derselben. 10) Der rel. nov. 25 p. 180 n. 48 on. mit mit Rücksicht auf d. 227 p. 409 n. 127 on. und d. 52 p. 324 n. 3 ext. für Karoline Miętuszewska und Alexander Weiss aushaftenden Restbetrage der Summe 910 fl. s. N. G. in Gold. 11) Der rel. nov. 25 p. 175 n. 28 on. sammt den bezüglichen Urtheilen ut. 37, 38, 39, 43, 44, 57, 58, 59 on., dann dom. 52 p. 74 n. 73 on., d. 227 p. 364 n. 75 on. u. d. 227 p. 377 n. 91 on. für das h. Aerar und die unter dem Schutze der h. Regierung stehenden öffentlichen Fonde, namentlich Religionsfond, Krakauer Karmeliter, Studienfond, Krakauer Akademie aushaftenden Summen: a) 3400 flp. s. N. G. — b) 3000 flp. s. N. G. — c) 1000 flp. s. N. G. — d) 34000 flp. s. N. G. — e) 6000 flp. s. N. G. — f) 20000 flp. s. N. G. — g) 2000 flp. s. N. G. — h) 2000 flp. s. N. G. — i) 2000 flp. s. N. G. — k) 2000 flp. s. N. G. — l) 4000 flp. s. N. G. — im Ganzen 79,400 flp. s. N. G. 12) Der laut rel. nov. 25 p. 177 n. 32 on. für Josefa de Matkowskie Rutkowska ersichtlichen Anmerkung eines abschlägigen Bescheides betreff der nicht bewilligten Reintabulation der Summe von 3000 #, 1000 # und 213 #. 13) Der laut rel. nov. 25 p. 178 n. 35½ on. in activo dom. 52 p. 70 n. 55 här. ersichtlichen Posten haften laut Tab.-Extract E. Instr. 314 p. 245 n. 1 on. zu Gunsten des Chaim Laub ein abschlägiger Bescheid und Instr. 314 p. 249 n. 2 on. zu Gunsten des Religionsfondes die Verpflichtung des Stanislaus Białobrzeski jährlich für die Seele des Paul Białobrzeski eine Andacht verrichten zu lassen. 14) Der rel. nov. 25 p. 193 n. 54 on. aus der größeren Summe von 30,000 fl. CM. nach Extabulirung der Theilsumme pr. 2225 fl. CM. sammt Zinsen vom 1. Februar 1854, dann der Theilbeträge pr. 9000 fl. CM., 6000 fl. CM. und 6000 fl. CM. sammt allen Zinsen bereits bezahlten jedoch nicht gelöschten Antheile der, der Fr. Isabella de Bobrowskie Chłopicka gehörigen Summe von 9000 fl. CM. s. N. G., ferner die noch nicht extabulirten auf den Antheilen des Zelislaus Bobrowski zu Gunsten des Hrn. Anton Bobrowski und Fr. Marianna Bobrowska haftende Verbindlichkeit des Hrn. Zelislaus Bobrowski der Marianna Bobrowska nach dem Tode des Anton Bobrowski jährlich 500 fl. CM. zu zahlen, in Kawecin freie Wohnung sammt allen Bequemlichkeiten zu gewähren oder dafür 300 fl. CM. zu zahlen, sammt den über diesen Summen und Rechten noch aushaftenden Afterlasten, nämlich dem — laut Instr. 505 p. 229 n. 7 u. 8 on. zu Gunsten des Johann Harbut ersichtlichen 2 abschlägigen Bescheide betreff verweigerter Intabulation oder Pränotation der Summe von 2000 fl. sammt Zinsen und 300 fl. CM. 15) Der rel. nov. 25 p. 192 n. 56 on. und 60 on. über den, dem Hrn. Zeleslaus Bobrowski gehörigen 45/84 Antheile bezüglich des dom. 227 p. 424 n. 54 on. intabulirten Pachtvertrages für Venzeslaus Dorowski intabulirten Summen und Rechten nämlich der dem Hrn. Zelislaus Bobrowski an Pachtzins der Güter Koźmice und Sroczyce für 3 Jahre angefangen vom 24. Juni 1844 anticipative bezahlten Summen pr. 4000 fl. CM., dann dem Rechte dieses Letzteren, im Falle er von den Miteigentümern der benannten Güter Koźmice und Sroczyce auf welche Art immer im Pachtbesitze gestört wäre, oder wenn ihm die für Hrn. Zelislaus Bobrowski oder in Vertretung desselben während der Pachtzeit gemachten und den Pachtzins überschreitenden Auslagen am 24. Juni 1847 nicht vergütet werden sollten, die Pachtung der Güter Koźmice und Sroczyce weiter fortzusetzen und seine Forderungen aus dem Pachtzinse in Abschlag zu bringen. 16) Der rel. nov. 25 p. 193 n. 62 on. und dom. 419 p. 413 n. 142 on. wieder nur über den, dem Hrn. Zelislaus Bobrowski gehörigen 45/84 Antheilen für Jetti Wachtel aushaftenden Summe pr. 1200 fl. CM. s. N. G. und deren Superlasten, nämlich: a) Der Instr. 651 p. 79 n. 1 on. zu Gunsten des Herz Bernstein aushaftenden Summe von 300 fl. CM. — b) Der d. 651 p. 80 n. 2 on. zu Gunsten des h. Aerars aushaftenden Intabulationsgebühr pr. 6 fl. CM., endlich 17) der rel. nov. 129 p. 134 n. 1 on. über dem der Julie Białobrzeski bezüglich der Summe pr. 364,217 flp. zukommenden lebenslänglichen Fruchtgenusse zu Gunsten der Marianna Popławska geb. Makowska aushaftenden Rechte, die Vergütung der der Morawskischen Nachlaßmasse schuldigen Summe in dem Masse zu fordern, inwieferne sie die Befriedigung derselben aus dem Nachlasse nach Ludowika Makowska und nach Kotowicz nicht erhalten sollten, wie auch jene spätern Posten, welche nach der Hand zuwachsen sollten, aus dem Lastenstande der Güter Bolesław, Błonie und Tonie, Zelechów, Wola Zelechowska, Grądy, Wola Grądzka und Brzeźnica extabulirt und gelöscht werden. Diesem Ansuchen wurde mittelst des gleichzeitigen Beschlusses gewillfahrt und die angestrebte Nachweisung den Betreffenden binnen 90 Tagen unter der obgesetzten Strenge aufgetragen.

Da nun die obgenannten Interessenten unbekannt sind, so wird denselben auf ihre Gefahr und Kosten der Hr. Advokat Dr. Kabath mit Substituirnng des Hrn. Advokaten Dr. Smiałowski zum Curator bestellt und demselben der vorerwähnte Auftrag zugestellt. — Die genannten Interessenten werden aber hiemit aufgefordert, die zur Wahrung ihrer Rechte dienliche Behelfe entweder dem genannten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und denselben dem Gerichte anzuzeigen — widrigenfalls sie sich selbst die etwa entstehenden üblen Folgen zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 26. October 1859.

Z. 18941. **Edict.** (1332. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Magistrats der königl. Hauptstadt Krakau ddto. 15. December 1859 Z. 18941, im Verfolge des hierg. Beschlusses vom 12. Jänner 1857 Z. 11759 aus öffentlichen Rücksichten die Feilbietung der verbrannten, laut Hptb. Gde. IX., Piasek, vol. nov. 1 pag. 559 n. här. 5 und eod. pag. 560 n. här. 6 den Eheleuten Kajetan und Barbara Domańskie, beziehungsweise der Nachlaßmasse nach denselben eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub N. 125 Gde. IX., Piasek liegenden Realität, hiergerichts in einem einzigen Termine, das ist: am 17. März 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 254 fl. 1 kr. CM. oder 266 fl. 71½ kr. ö. W. angenommen, und diese Realität, am obigen Termine um jeden Anbot, auch unter dem Schätzungswerthe, hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes, das ist den Betrag 27 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitationscommission im baaren zu erlegen, welcher dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden die ersten Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums, binnen 14 Tagen, nach Zustellung des den Feilbietungsact bestättigenden h. g. Bescheides, an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird einstweilen beim Käufer belassen, und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlung der 5% Zinsen sichergestellt; doch ist der Käufer schuldig, jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und die übrigen, gemäß der Zahlungsordnung, binnen 30 Tagen, nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Hypothekarlasten werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen. Die Kaufgeschäftsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallende Gebühr hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesfürstliche Steuer und sonstige Grundlasten selbst zu tragen und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsreste 5% Interessen in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen, die Realität binnen zwei Jahren vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz gehörig aufzubauen.
6. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird derselbe über Einschreiten des h. o. Magistrats, der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekargläubigers für vertragsbrüchig erklärt, und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine, gemäß §. 449 galiz. G. O. die Relicitation vorgenommen.
7. Der Tabularextract und der Schätzungsact dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden der hierortige Magistrat, dann sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger, ferner die Erben der Eheleute Kajetan und Barbara Domańskie, und zwar: Stanislaus Domański, Marzianna Zmora geborne Domańska, endlich die minderjährige Marianna Domańska, durch deren Vormund Stanislaus Domański zu eigenen Händen, dagegen jene Gläubiger, welche nach dem 2. December 1859 an die Gewähr gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht, oder nicht

genug zeitlich zugestellt werden sollte, zu Händen des für dieselben schon früher aufgestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Alth, welchem Hr. Advokat Dr. Grünberg substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, am 17. Jänner 1860.

N. 18941. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy podaje do wiadomości publicznéj, iż na żądanie głównego miasta Krakowa z dnia 15. Grudnia 1859, L. 18941, sprzedaną będzie z względów publicznych zgorzała realność pod L. 125 Gm. IX. Piasek położona, według ksiąg hipotecznych do małżonków Kajetana i Barbary Domańskich, właściwie do massy po nich należąca. Licytacya ta odbędzie się w tutejszym Sądzie w jednym tylko terminie t. j. na dniu 17. Marca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem, pod następującymi ułatwiającemi warunkami:

1. Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 234 złr. mk. czyli 266 złr. w. a. sądowem oszacowaniem sprzedać mającéj się realności objętéj i ta realność na powyższym terminie, za każdą cenę ofiarowaną nawet niższą od ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający jest obowiązany 10% wartości szacunkowéj t. j. sumę 27 złr. w. a. jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczoną, innym licytującym zaś po skończeniu licytacyi zwróconą zostanie.
3. Nabywca jest obowiązany jednę połowę ceny kupna wliczając w tęż wadium, w przeciągu dni 14 od doręczenia rezolucyi potwierdzającéj akt licytacyi do depozytu tutejszego sądu złożyć — druga zaś połowa ceny kupna zostanie tymczasowo przy nabywcy i będzie na nabytéj realności z obowiązkiem płacenia 5% od téjże zabezpieczoną; jednakże nabywca jest obowiązany, tych wierzycieli hipotecznych, którzyby swoje wierzytelności przed umówionym terminem wypowiedzenia przyjąć niechcieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, a innych stósownie do tabeli płatniczéj po prawomocnéj zaspokoić.
4. Skoro nabywca jednę połowę ceny kupna złoży, nabyta realność temuż w fizyczne posiadanie jego kosztem oddaną, dekret własności nabytéj realności wydany, i tenże jako właściciel na koszt własny zaintabulowany będzie, wszystkie ciężary hipoteczne zaś wykreślone i na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość od kupna, od intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna nabywca z własnego majątku ponosić będzie.
5. Ma nabywca od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie podatki i inne ciężary gruntowe ponosić i od pozostałéj u niego reszty ceny kupna 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hipotecznych opłacać, realność w przeciągu dwóch lat od dnia objęcia téjże w fizyczne posiadanie należycie wybudować.
6. Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, będzie na żądanie tutejszego magistratu, teraźniejszych właścicieli, albo któregokolwiek z wierzycieli hipotecznych za niedopełniającego umowę uznany i relicytacya bez nowego oszacowania na stratę i koszt tegoż w jednym terminie stósownie do §. 449 Post. Galicyj. przedsięwziętą zostanie.
7. Wyciąg hipoteczny i protokuł oszacowania mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się magistrat tutejszy, jakotéż wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu znanych, tudzież spadkobierców po małżonkach Kajetanie i Barbarze Domańskich. jakoto: Stanisława Domańskiego, Marcyannę z Domańskich Zmorę i małoletnią Maryannę Domańską przez opiekuna Stanisława Domańskiego na ręce własne, zaś wszystkich tych wierzycieli, którzy z prawami swemi do hipoteki po dniu 2. Grudnia 1859 weszli, lub którymby niniejsza uchwała doręczoną być niemogła, na ręce kuratora, już dawniéj w osobie p. adwokata Dra Altha z zastępstwem p. adwokata Dra Grünberga ustanowionego, jakotéż przez edykt niniejszy.

Kraków, dnia 17. Stycznia 1860.

N.1636jud. **Edict.** (1352. 2-3)

Vom k. k. Alt-Sandezer Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der zur Hereinbringung der Forderung des Johann Melichar pr. 1150 fl. CM. oder 1207 fl. 50 kr. ö. W. nebst 5% Zinsen seit dem 14. December 1849 den Gerichtskosten per 32 fl. 7 kr. ö. W. und den Executionskosten pr. 11 fl. $2\frac{1}{2}$ kr., 6 fl. 37 kr. und 27 fl. 43 kr. ö. W. bewilligten executiven Feilbietung des mit der Hypothek dieser Forderung belasteten, den Domicella Rucińskischen Erben, als: Julie verehelichte Praschil, Alfred Ruciński gehörigen $\frac{1}{4}$ Theils der in Alt-Sandez gelegenen Realitäten, als:

a) Des Hauses CN. 24.
b) Des Hauses CN. 4.
c) Des Grundstückes ćwierć pola pod kaplicą świętego Rocha.
d) Des Grundstückes półćwierci pola pod kaplicą świętego Rocha.
e) Des Grundstückes Stajonko pola.
f) Der Häuser sub Nr. 256 und 257 sammt Garten, und
g) Des Grundstückes ćwierć pola (Spitals Prebenda) genannt, welcher $\frac{1}{4}$ Theil der Realität a) mit 345 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. ö. W., der Realität b) mit 678 fl. 94 kr. ö. W., der Realität c) mit 283 fl. 50 kr. ö. W., der Realität d) mit 157 fl. 50 kr., der Realität e) mit 21 fl., der Realität f) mit 321 fl. 55 kr. und der Realität g) mit 393 fl. 75 kr. ö. W. abgeschätzt wurde, zwei Termine und zwar auf den 10. April und 21. Mai 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormitt., bei diesem k. k. Gerichte angeordnet und zu derselben die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß an diesen Terminen der zu veräußernde $\frac{1}{4}$ Theil vorerst zusammen bezüglich aller obbezeichneten Realitäten und wenn Niemand bezüglich aller Realitäten einen Anbot über oder wenigstens im Schätzungswerthe machen würde, einzelnweise, wie diese Realitäten oben mit den Buchstaben bezeichnet vorkommen, jedoch nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden, dann das Vadium in den $\frac{1}{10}$ Theile des Schätzungswerthes baar zu erlegen ist, endlich, daß die ausführlichen Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsauszug hiergerichts in der Registratur eingesehen werden können.

Für den Fall, als diese Realitäten-Antheile an den obigen Terminen nicht veräußert werden sollten, wird unter Einem im Grunde des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 und der §§. 148 und 152 der G. O. zur Einvernehmung der Gläubiger betreffs Erleichterung der dießfälligen Bedingungen der Termin auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 3 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet werden.

Von dieser Licitationsausschreibung werden nebst beiden Theilen auch die am Namen und Wohnorte nach bekannten Miteigenthümer der obigen Realitäten und Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, und die Sofia Stauberische und Johann Stachowiczsche Nachlaßmasse dann Hrn. Wilhelm Palmarin, ferner die unbekannten Erben des Stefan Bobakowski endlich diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen nach dem 3. März 1859 in das Grundbuch gelangt sein sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht zeitig zugestellt werden könnte, mittelst dieses Edictes und zu Händen des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte, sowohl bei den Feilbietungstagsatzungen als auch bei den nachfolgenden gerichtlichen Acten in der Person des Herrn Johann Hölzel mit Substituirung des Hrn. Anton Christ aufgestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Alt-Sandez, am 30. December 1859.

L. 1636. **Obwieszczenie.**

C. k. Urząd powiatowy w Starem-Sączu jako Sąd podaje niniejszym do powszechnéj wiadomości, że na zaspokojenie wierzytelności p. Jan Melichar w sumie 1150 złr. 23 kr. mk. czyli 1207 złr. 50 kr. wal. austr. z odsetkami 5% od dnia 14. Grudnia 1849 ciążącemi kosztami sądowemi w kwocie 32 złr. 7 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w kwotach 11 złr. $2\frac{1}{2}$ kr., 6 złr. 37 kr. i 27 złr. 43 kr. w. a. przymusowa sprzedaż tym długiem obciążonéj, a spadkobiercom Domiceli Rucińskiéj, jakoto: p. Julii zamężnéj Praschil, p. Alfredowi Rucińskiemu i p. Albinowi Janowi d. i. Rucińskiemu, jako własność należącéj $\frac{1}{4}$ części w Starym-Sączu położonych, jakoto:

a) Domu pod Nr. Cons. 24.
b) Domu pod Nr. Cons. 4.
c) Gruntu ćwierć pola za kaplicą śgo Rocha.
d) Gruntu półćwierci pola za kaplicą świętego Rocha.
e) Gruntu Stajonko pola.
f) Domów pod Nr. Cons. 256 i 257 wraz z ogrodami i
g) gruntu ćwierć pola, śpitalne zwanego, która $\frac{1}{4}$ część co do realności a) na 345 złr. $57\frac{1}{2}$ kr., co do realności b) na 678 złr. $94\frac{1}{2}$ kr. a. w.
„ c) na 283 „ 50 „
„ d) na 157 „ 50 „
„ e) na 21 „ — „
„ f) na 321 „ 55 „
„ g) na 393 „ 75 „

oszacowana jest — w dwóch terminach, t. j. 10. Kwietnia i 21. Maja 1860, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem się odbędzie.

Chęć kupienia mających zwraca się uwagę szczególnie na to, że w tych terminach ta czwarta część najprzód wszystkich realności razem, a dopiero gdyby nikt nawet ceny szacunkowéj względem wszystkich realności niedawał, co do pojedyńczych powyżéj literami oznaczonych realności, jednak zawsze tylko wyżéj lub przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedana będzie, że jako zakład ma każdy chęć kupienia mający 10tą część wartości szacunkowéj w gotówce złożyć i że warunki téj licytacyi, akt szacunku i wyciąg tabularny wolno każdemu w tutejszym Sądzie przejrzeć.

Gdyby w tych terminach ta $\frac{1}{4}$ część tych realności przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedana niebyła, na ten wypadek ustanawia się na podstawie cyrkularza z dnia 11. Września 1824 L. 46612 i §§. 148 i 152 Ust. sąd. do percepcyi wierzycieli względem ułatwiających warunków termin na 21. Maja 1860 o godzinie 3. popołudniu z tym dodatkiem, że niestający wierzyciele za przystępujących do większości głosów stających poczytanemi będą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadomieni zostają prócz exekwującego i exekwujących także co do imienia i miejsca pobytu znajomi współwłaściciele i wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, dalęj massa spadkowa po Zofii Stauber i Janie Stachowiczu, jakotéż niewiadomi spadkobiercy Szczepana Bobakowskiego, daléj p. Wilhelm Palmarin niewiadomy z miejsca pobytu, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby po 3. Marca 1859 do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza zupełnie albo niedość wcześnie doręczoną być niemogła, na ręce p. Jana Hölzla, który im z podstawieniem pana Antoniego Chrysta za kuratora jest ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Stary-Sącz, dnia 30. Grudnia 1859.

N. 155. **Obwieszczenie.** (1339. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd Żabno podaje do publicznéj wiadomości, iż na skutek podania Macieja Drewnianego odbywać się będzie celem spłacenia temuż od Józefa Piaseckiego dłużnéj sumy 718 złr. 20 kr. a. w. tudzież odsetków po 5% od dnia 8. Sierpnia 1859 bieżących i kosztów exekucyjnych 11 złr. 65 kr. w. a. i 3 złr. 38 kr. w. a. przymusowa sprzedaż realności dłużnika własnéj w Cwikowie powiecie Żabno pod L. kons. 57 położonéj protokułem zajęcia z dnia 27. Sierpnia 1859 do L. 1386 opisanéj, a protokułem z dn. 16. Listopada 1859 do L. 1832 na 1129 złr. 25 kr. w. a. oszacowanéj z 15 morgów 1392 kwadr. sążni gruntu tudzież budynku mieszkalnego i gospodarskiego się składającéj, w trzech terminach, t. j. na dniu 8. Marca, 2. Kwietnia i 2. Maja 1960, zawsze o godzinie 10téj zrana na gruncie w Cwikowie w mieszkaniu tamecznego wójta, pod następującemi warunkami:

1. Ceną wywołania jest suma szacunkowa 1129 złr. 25 kr. w. a. niżéj któréj realność ta nie na pierwszych dwóch lecz dopiero w trzecim terminie sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć dziesiątą część wartości szacunkowéj t. j. 113 złr. w. a. w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium, które mu w cenę kupna sprzedaży wliczoném zostanie.
3. Nabywca obowiązany będzie całą cenę kupna w przeciągu 30 dni od wręczenia uchwały sądowéj przyjmującéj akt licytacyjny do sądowéj wiadomości, do sądu złożyć poczém w posiadanie nabytéj realności wprowadzony i dekret dziedzictwa wydany mu zostanie.

Podatek ustawy stęplowéj, za przeniesienie własności tejże realności na kupiciela, tenże z własnego ponosić winien.

4. Gdyby nabywca któremu warunkowi zadosyć nie uczynił, naówczas na jego koszt i niebezpieczeństwo rozpisze się relicytacya i sprzeda się realność tę na jednym terminie nawet niżéj wartości szacunkowéj, obok czego tenże za wszelką szkodę i koszta wynikłe nietylko złożonym zakładem (wadyum) ale i majątkiem swym staje się odpowiedzialnym.
5. Od dnia objęcia w posiadanie realności kupionéj przypadające z téj, c. k. podatki niemniéj ciężary gminne i gruntowe sam opłacać winien.
6. Realność ta obciążona jest prawem dożywocia z 4 morgów gruntu wdowie Maryi Piaseckiéj przysługującem. Zresztą na realności téj z powodu że w Cwikowie żadne księgi gruntowe nie istnieją i taż realność w żadnéj księdze gruntowéj nie jest zahypotekowaną, żadne inne ciężary nie ciężą, a przeto oprócz powyższego ciężaru sprzedaje się ta realność zupełnie wolną od tychże.
7. Wolno jest chęć kupna mającym akt detaksacyjny i warunki licytacyi w c. k. Sądzie tutejszym przejrzeć, lub w odpisie podnieść, niemniéj o stanie realności téj naocznie na miejscu się przekonać i o przypadającéj należytości podatkowéj w c. k. urzędzie podatkowym wiadomości zasięgnąć.

O czém strony interesowane, jakoto: Józef Piasecki, Maciéj Drewniany i Marya Piasecka zawiadomienie otrzymują.

Żabno, dnia 30. Stycznia 1860.

N. 4417. **Concursausschreibung.** (1348. 2-3)

An der neu errichteten vollständigen Komunal-Unterrealschule in Sniatyn, Kolomea'er Kreises, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1860/61 der dritte Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. Währ. nach je zehn und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte im freien Handzeichnen und Schönschreiben, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, Physik und Arithmetik gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren, als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen die eine geringere Vielseitigkeit darthun, werden vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen, welche auch eine genaue Kenntniß der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritte in die Realschule der deutschen Sprache nicht genugsam mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Mutter-Sprache zu erleichtern, verpflichtet sein werden, — haben ihre, mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende April d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen blos provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt, die genaue Kenntniß der Landessprache endlich über ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in deroben bemerkten Weise in derselben Frist bis Ende April d. J. bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 4. Februar 1860.

N. 51. **Edict.** (1345. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Josef Vetter bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Dr. Josef Kolischer mittelst Gesuches de präs. 4. Jänner 1860 Z. 51 gebetenen Einleitung des Amortisationsverfahrens der in Verlust gerathenen Urkunden, namentlich der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Josef Vetter über 200 # ausgestellten Schuldurkunde und der durch Josef Vetter fur Vincenz Ossoliński zu Wojnicz am 24. Februar 1849 über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungsurkunde zur Einvernehmung derjenigen, welche für die Verbindlichkeit der oberwähnten in Verlust gerathenen Urkunden zu haften haben, die Tagsatzung auf den 21. März 1860 Vormittags 9 Uhr angeordnet und daß dem in dieser Tagsatzung vorgeladenen Josef Vetter der Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski bestellt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 3. Februar 1860.

N. 51. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia z życia i miejsca pobytu niewiadomego Józefa Vettera, że z powodu przez Dra Józefa Kolischera dnia 4. Stycznia 1860 do L. 51 podanéj prośby o wprowadzenie postępowania amortyzacyjnego, względem zgubionych dokumentów mianowicie skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia 1834 na 200 duk. na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesyi przez Józefa Vettera na rzecz Wincentego Ossolińskiego w Woyniczu dnia 24. Lutego 1849 na tę samą sumę wystawionéj, celem wysłuchania tych, którzy za zobowiązanie powyższych zgubionych dokumentów odpowiadają, termin na 21. Marca 1860 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony i że Józefowi Vetterowi na ten termin wezwanemu kurator w osobie adwokata Dra Lewickiego z zastępstwem adwokata Dra Bandrowskiego postanowiony został.

Od c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 3. Lutego 1860.

N. 1017. **Edict.** (1346. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Vincenz Dunikowski und im Falle seines Todes seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Maria Paszyc und Boleslaus Paszyc vertreten durch den Landesadvokaten Dr. Rutowski wegen Löschung der über Iwkowa und Porąbka und dem Antheile Dobrocin, Nawsie genannt, für Maria Pieniążkowa 2. Ehe Dunikowska dom. 67 pag. 211 n. 6 on., dom. 62 pag. 325 n. 11 on. versicherten lebenslänglichen Fruchtgenusses unterm 23. Jänner d. J. Z. 1017 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 12. April 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 31. Jänner 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother